

BAB A 1

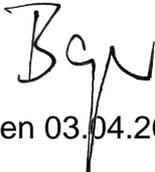
von Bau-km	4+920,000	
bis Bau-km	15+466,325	Landesbetrieb Mobilität
Nächster Ort:	---	Trier
Baulänge:	10,546 km	

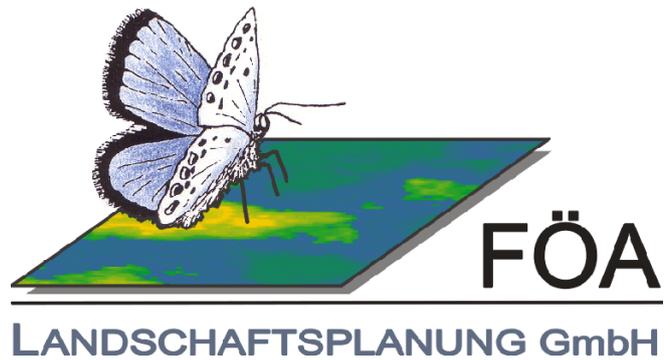
FESTSTELLUNGSENTWURF

A 1

AS Kelberg (B 410) – AS Adenau (L 10)

Prüfungen der Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf wirkungsbetroffene Natura 2000-Gebiete

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Trier</p>  <p>Trier, den 03.04.2018</p>	
<p>Anlage zum Planfeststellungsbeschluss gemäß Kapitel A Nr. XIV</p>	



Bundesautobahn A1 AS Kelberg - AS Blankenheim

Prüfung der Auswirkungen anderer Pläne und Projekte
auf wirkungsbetroffene Natura 2000-Gebiete

Im Auftrag des
Landesbetrieb Mobilität Trier
und des
Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Vile-Eifel

19.03.2018

Bundesautobahn A1 AS Kelberg- AS Blankenheim

Prüfung der Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf wirkungsbetroffene Natura 2000-Gebiete

Auftraggeber: **Landesbetrieb Mobilität Trier**
Dasbachstr. 15c
54290 Trier



Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile- Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen



Auftragnehmer: **FÖA Landschaftsplanung GmbH**
Auf der Redoute 12
54296 Trier



Projektleitung: Dipl.-Ing. Diana Flatow

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Diana Flatow
Dipl.-Biol. Rudolf Uhl
Gerlinde Jakobs

Für die
Richtigkeit:

Dr. Jochen Lüttmann (FÖA)

Dateiversion:

P:\337_A1-Vertraeglichkeitsp\Inhalte\337-23 Kumulative Projekte 2016\U19.4.7 Kumulative Wirkungen_2018-03-19 Text.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte	2
3	Datenrecherche und -abfrage	3
3.1	Abfrage bis 2011	4
3.2	Abfrage 2016	5
4	Methodik der Auswertung	8
4.1	Relevanzprüfung.....	9
4.2	Detailprüfung	10
5	Ergebnis der Auswertung	11
5.1	FFH - Gebiet „Ahrtal“ (5408-302).....	11
5.2	FFH - Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (5605-306)	11
5.3	VSG „Ahrgebirge“ (5507-401)RLP	11
5.4	VSG „Vulkaneifel“ (5706-401).....	12
5.5	FFH - Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ (5605-302).....	12
5.6	VSG „Ahrgebirge“ NRW (5506-471).....	12
6	Zusammenfassung	13
7	Literaturverzeichnis	14
Anhang	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abgrenzung der Wirkräume nach der Reichweite der Wirkungen	3
---	---

Abbildungsverzeichnis

Karte, Blatt 1-6: Übersicht und Lage der geprüften Pläne und Projekte, M 1: 25.000	
--	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Vorhaben für sich betrachtet ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen kann, sondern auch, ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen verursachen könnte.

Deshalb werden auf Grundlage vorangehend erhobener Informationen die Pläne und Projekte ermittelt, die ein von der geplanten Autobahn A1 nach den Ergebnissen der Verträglichkeitsprüfungen betroffenes, aber (noch) nicht erheblich beeinträchtigtes Erhaltungsziel der FFH- oder Vogelschutzgebiete ebenfalls beeinträchtigen könnten. Es handelt sich um Vorhaben innerhalb oder im Umfeld folgender NATURA 2000-Schutzgebiete (Anhang 3):

in RLP

- 5408-302 FFH - Gebiet Ahrtal (Ausweisung 2004)
- 5605-306 FFH - Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel (Ausweisung 2004)
- 5507-401 VSG Ahrgebirge (Ausweisung 2004)
- 5706-401 VSG Vulkaneifel (Ausweisung 2004)

in NRW

- 5605-302 FFH - Gebiet Gewässersystem der Ahr (Ausweisung 2004)
- 5506-471 VSG Ahrgebirge (Ausweisung 2004).

Bei der Abschätzung von Kumulations- bzw. Summationswirkungen wird geprüft, ob eine unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegende vorhabenbedingte Beeinträchtigung (noch nicht erhebliche Beeinträchtigung) eines Erhaltungszieles im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten diese Schwelle überschreitet.

2 Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte

Für die Abschätzung der kumulativ wirksamen Effekte sind in erster Linie Pläne und Projekte im Umfeld des geplanten Vorhabens zu betrachten. Die Auswahl hat sich nach einer erkennbaren oder möglichen Wirkrelevanz zu richten (s.u.).

In die Auswahl gelangen entsprechend Leitfaden FFH-VP des BMVBS nur Pläne und Projekte mit einem ausreichenden Verfestigungsgrad¹, da andernfalls keine rechtssicheren Aussagen über kumulative Beeinträchtigungen abgeleitet werden können (KIFL et al. 2004: 48.2). Diese Vorgehensweise entspricht auch dem letzten Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung (vgl. BVerwG, Beschluss vom 09.12.2011, Az.: 9 B 44.11, Rn. 3).

Wirkungsrelevant sind Projekte mit folgendem räumlichen Bezug zu den Gebieten (vgl. Karte):

- innerhalb des NATURA 2000-Gebietes
- Straßenneu- oder -ausbauvorhaben im Wirkraum von 500 m um das FFH-Gebiet (Allgemeine Wirkungen sowie Stickstoffeinträge)
- Stickstoffeinträge aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Vorhaben wie zum Beispiel aus Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen mit Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG im Raum Eifel (Dtl.)
- Weitere landwirtschaftliche Vorhaben mit nennenswertem Stickstoffausstoß (z.B. kleinere Tierhaltungsanlagen ohne Genehmigungspflicht nach BImSchG in oder max. 4.000 m vom FFH-Gebiet entfernt, Biogasanlagen, Anlagen zur Lagerung von Gülle / Gärresten)
- Negative Veränderungen von Gewässern der benannten FFH-Gebiete (Gewässerausbau, Einleitungen)
- Windkraftprojekte im Umkreis von 6.000 m um das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ und 2.000 m um das Vogelschutzgebiet „Vulkaneifel“

Die Abgrenzung der Wirkräume ergibt sich aus den bekannten Reichweiten der relevanten Wirkungen (vgl. Tabelle 1).

¹ BVerwG, Beschluss vom 09.12.2011, Az.: 9 B 44.11, Rn. 3 bzw. konkreter, liegt als „prüffähiger Antrag vor“ (OVG Münster, Urteil vom 16.06.2016, Az.: 8 D 99/13.AK, Rn. 459 ff). Beispiele in BMVBS (2004, S. 49).

Tabelle 1: Abgrenzung der Wirkräume nach der Reichweite der Wirkungen

Wirkzone	Wirkpfad	Begründung
500 m	betriebsbedingte Störwirkungen	Garniel, A.; Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“, Stand Juli 2010 115 S.
4000 m	Eintrag von Stickstoffeinträgen	LBM (2014): Auswirkungen von straßenbürtiger Stickstoffdeposition auf FFH-Gebiete. Leitfaden (Aktualisierung Stand Sept. 2014). Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.). Bearb. durch FÖA Landschaftsplanung, Trier (R. Uhl, J. Lüttmann, A. Kiebel). 52 S. + Anhang
2000 m	Vogelschlagrisiko durch Windkraftanlagen	LUWG (2012): Gutachten „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht vom 13.9.2012
6000 m	Vogelschlagrisiko durch Windkraftanlagen	LUWG (2012)
Raum Eifel	Stickstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Vorhaben oder gewerblichen Vorhaben (u.a. Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen) mit Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG	LBM (2014)

3 Datenrecherche und -abfrage

Die noch nicht planfestgestellten Abschnitte des Lückenschlusses der A1 zwischen der Anschlussstelle Kelberg und der Anschlussstelle Blankenheim und die damit verbundenen Verträglichkeitsprüfungen betreffen gleichermaßen die beiden Bundesländer RLP und NRW. Daher wurde die Datenrecherche bzw. eine Anfrage nach relevanten Projekten und Plänen durch die Vorhabenträger LBM Trier (RLP) und Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel (RN Vile-Eifel) entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche durchgeführt. Eine erste Abfrage erfolgte 2006 / 2011, diese wurde 2016 aktualisiert.

3.1 Abfrage bis 2011

Abfrage durch Regionalniederlassung Vile-Eifel

Für bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung wurde von der RN V-E entsprechend der VV-FFH davon ausgegangen, dass Anlagen mit einem Abstand von mindestens 300 m zu einem NATURA 2000-Gebiet keine nachteiligen Wirkungen entwickeln.

Die Abfrage richtete sich an

- Kommunen als Träger der Bauleitplanung und Forsteigenbetriebe
- Kreis Euskirchen als Träger der Landschaftsplanung, Bodenschutz-, Wasser- und Abfallbehörde sowie Baugenehmigungsbehörde,
- Bezirksregierung Köln als Träger der Regionalplanung und Planfeststellungsbehörde u.a. auch nach Immissionsschutzrecht,
- Amt für Agrarordnung (inzwischen: Bezirksregierung Köln / Dez. 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) in der Zuständigkeit für agrarstrukturelle Planungen,
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW hinsichtlich der Aufsicht über die kommunalen Forstbetriebe und deren Forstbetriebsplanungen.

Nicht abgefragt wurden Behörden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Vorhaben, da derartige Projekte und Pläne im Untersuchungsraum grundsätzlich nicht bekannt sind.

Seitens RN Vile-Eifel wurde eine Abfrage am 17.08.2006 an die genannten Stellen gerichtet. Im März 2010 erfolgte eine Aktualisierung auf Grundlage des Eingangsbuches im Sachgebiet „Planungen Dritter“ der Regionalniederlassung Vile-Eifel. Ergebnisse ergaben sich nur hinsichtlich der Bauleitplanung in der Gemeinde Blankenheim.

Abfrage durch LBM Trier

Seitens LBM Trier wurde eine Abfrage am 31.01.2006, aktualisiert durch Schreiben v. 20.04.2010 an Kommunalverwaltungen (Verbandsgemeinden) gerichtet.

Abgefragt wurden insoweit relevante

- Bebauungspläne,
- Windkraftanlagen,
- Privilegierte Vorhaben im Außenbereich.

Mit Schreiben vom 22.06.2006, aktualisiert im Sommer 2009, wurden die regional zuständigen Straßenbauverwaltungen (LBM Gerolstein und LBM Cochem) um Nennung von Straßenbauprojekten mit derselben Zielsetzung abgefragt.

Entsprechend dem Vorgehen in NRW wurden insbesondere Vorhaben mit einer Entfernung von bis zu 300 m zu den Schutzgebieten abgefragt.

3.2 Abfrage 2016

Um insbesondere den geänderten Anforderungen an die Ausdehnung der Wirkräume gerecht zu werden, erfolgte 2016 eine Aktualisierung der Abfrage.

Abfrage durch RN Vlle-Eifel

Für bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung wurde von der RN V-E entsprechend der VV-Habitatschutz² davon ausgegangen, dass Anlagen mit einem Abstand von mindestens 300 m zu einem NATURA 2000-Gebiet keine nachteiligen Wirkungen entwickeln.

Die angefragten Verwaltungen wurden darüber informiert, dass sich die Abfrage auf folgende Projekte richtet:

- Projekte und Pläne sowohl innerhalb als auch außerhalb der o.a. Schutzgebiete
- alle Projekte nach Ausweisung der Natura 2000-Gebiete, damit hier ab 2004
- planerisch hinreichend verfestigte Pläne und Projekte, d.h. genehmigt oder mit prüf-fähigen Unterlagen bei der zuständigen Behörde

Weiterhin wurde eine exemplarische Liste der in Frage kommenden Pläne und Projekte entsprechend der VV-Habitatschutz in die Abfrage gestellt. Genannt wurden für Projekte

- Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Energie
- Anlagen zur Herstellung, Gewinnung oder Verarbeitung von Steinen und Erden
- Anlagen in Zusammenhang mit chemischen Stoffen, Mineralölen, Kunststoffen, Holz und Zellstoffen
- Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Tieren
- Anlagen zur Gewinnung, Be- und Verarbeitung tierischer und pflanzlicher Rohstoffe
- Anlagen in Zusammenhang mit Abfällen
- sonstige Industrieanlagen
- Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes
- Forstliche Vorhaben
- Bauplanungsrechtliche Vorhaben
- Leitungsanlagen

² VV-Habitatschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.4.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

sowie für Pläne

- Abfallwirtschaftspläne
- Forstliche Rahmenpläne
- Hegepläne
- Landschaftspläne,
- Luftrechtliche Genehmigungen
- Luftreinhaltepläne
- Agrarstrukturelle Vorplanungen, Wege- und Gewässerpläne
- Bergrechtliche Rahmenbetriebspläne
- Raumordnungspläne
- Sanierungspläne nach BBodSchG
- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne
- Ergänzungssatzungen nach § 34 BauGB

Dem Schreiben beigefügt waren die in Anhang 3 dargestellten Abbildungen des Abfrage-
raums sowie eine Liste bereits früher, aus den Abfragen 2006 bis 2011 im Rahmen der Er-
stellung des RE-Entwurfs, erfasster Projekte.

Die Abfrage richtete sich an:

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Köln

Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Dahlem (Fehlanzeige)

Gemeinde Hellenthal

Gemeinde Nettersheim

Stadt Bad Münstereifel (Fehlanzeige)

Stadt Rheinbach (Fehlanzeige)

Kreis Euskirchen

Rhein-Sieg Kreis

Abfrage durch LBM Trier

Seitens LBM Trier wurde am 25.11.2015 ein Schreiben an alle in Frage kommenden Behör-
den gerichtet, mit der Bitte um Informationen zu relevanten, nach 2004 genehmigten oder
realisierten Projekten.

Angeschrieben wurden:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Abt. 2, Gewerbeaufsicht und Abt. 4, Ref. 41
Raumordnung / Landesplanung)

Kreisverwaltung Ahrweiler

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Neuwied

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm

Verbandsgemeindeverwaltungen Adenau, Altenahr, Brohltal, Bad Breisig, Hillesheim, Kelberg, Obere Kyll, Gerolstein, Daun, Vordereifel, Mendig, Unkel, Linz am Rhein, Bad Hönningen und Prüm

Stadtverwaltungen Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen, Sinzig und Mayen,

Gemeinde Grafschaft

LBM Cochem – Koblenz

LBM Gerolstein

DLR Eifel

DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen

Zentralstelle der Forstverwaltung, Neustadt an der Weinstraße

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

4 Methodik der Auswertung

Die ermittelten Vorhaben wurden in zwei aufeinander folgenden Stufen gebietsbezogen auf kumulative Wirkungen geprüft. Relevante Wirkpfade beschränken sich dabei auf die vom Vorhaben des Lückenschlusses BAB A1 ausgehenden Wirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (vgl. Verträglichkeitsprüfungen).

Die Pläne und Projekte sind in Karte 1 - 6 verortet bzw. in Anhang 2 tabellarisch aufgeführt. Bei größeren oder linienhaften Projekten markieren die in den Karten gesetzten Punkte den ungefähren Mittelpunkt des räumlichen Bezuges. Der räumliche (Wirkungs-) Bezug der relevanten Vorhaben zu den Schutzgebieten ergibt sich aus den von den Vorhabenträgern übermittelten Daten und Unterlagen.

Hinsichtlich der Stickstoffeinträge ist zu beachten, dass sehr große Emittenten in den Vorbelastungswerten des UBA nicht rasterscharf enthalten sind, d. h., solche Emittenten können in ihrem Nahbereich mehr zur Vorbelastung beitragen als in den entsprechenden Rasterfeldern dargestellt (räumliche Auflösung $1 * 1 \text{ km}$, Genauigkeit der Stickstoffdeposition ganze $\text{kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$). Entsprechende Projekte sind daher nicht nur hinsichtlich etwaiger von ihnen ausgehender Beeinträchtigungen, sondern auch – wie alle vorangehend realisierten Anlagen - hinsichtlich ihres Beitrags zur Vorbelastung durch Stickstoffdepositionen in der FFH-VP zu berücksichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass sie nicht ausreichend in den Vorbelastungsdaten enthalten sind. Nach dem Leitfadentwurf der FGSV (2014) muss der Beitrag einer Anlage zur Vorbelastung am vorhabenbetreffenen Wirkort (LRT) dazu mindestens $1 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ betragen. Bei geringeren Werten ist davon auszugehen, dass sie bereits in der Vorbelastung enthalten sind, sofern sie bis 2009 realisiert waren (Stichjahr der Hintergrundbelastung, UBA 2015).

Eine genaue Ermittlung dieser zusätzlichen Vorbelastung ist aber nur nötig, wenn sich dadurch Änderungen in der Bewertung ergeben können, d. h., wenn die Vorbelastungswerte des UBA unter den Critical Loads vom Vorhaben betroffener Lebensraumtypen liegen und die Möglichkeit besteht, dass die Gesamtbelastung die Critical Loads überschreitet.

4.1 Relevanzprüfung

In der Stufe der Relevanzprüfung (vgl. Anhang 1 und 2) wurden folgende Vorhaben unterschieden:

1. Bereits in der Vergangenheit umgesetztes Vorhaben. Die Folgen von Vorhaben, die vor längerer Zeit (vor der Bestätigung des Gebietes durch die EU-Kommission am 07.12.2004) umgesetzt wurden, spiegeln sich als Vorbelastung im Ist-Zustand des betroffenen Schutzgebiets wider und sind für den aktuellen Erhaltungszustand (und insoweit auch für die Empfindlichkeit desselben gegenüber zusätzlichen Belastungen) bestimmend. (Nicht kumulativ zu betrachten).
2. Ein Vorhaben ist nicht „hinreichend verfestigt“ (BVerwG, Beschluss vom 09.12.2011, Az.: 9 B 44.11, Rn. 3) bzw. konkreter, liegt nicht als „prüffähiger Antrag vor“ (OVG Münster, Urteil vom 16.06.2016, Az.: 8 D 99/13.AK, Rn. 459 ff). Beispiele in BMVBS (2004, S. 49). (Nicht kumulativ zu betrachten).
3. Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigungen aus. Bezüglich von Stickstoffbelastungen sind nur Belastungen oberhalb des „Abschneidekriteriums“ (0,3 kg N/ha/a) von Vorhaben zu berücksichtigen, die seit Gebietsmeldung genehmigt wurden oder in Betrieb gegangen sind, vgl. FGSV (2014). (Nicht kumulativ zu betrachten).
4. Das Vorhaben löst anhand der von ihm selbst ausgelösten Auswirkungen allein zwar keine erhebliche, jedoch eine nachweisbare Beeinträchtigung eines Erhaltungsziels aus, welches auch durch die BAB A1 betroffen ist (weitere Berücksichtigung / Detailprüfung erforderlich, da kumulierende Wirkungen nicht ausgeschlossen sind).
5. Das Vorhaben löst anhand der von ihm selbst ausgelösten Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen aus und erfüllt weiterhin die in § 34, Abs. 3 BNatSchG genannten Voraussetzungen für eine Genehmigung nach dem Ausnahmeverfahren nach § 34, Abs. 3 BNatSchG (weitere Berücksichtigung in der Regel notwendig, selbst wenn die Beeinträchtigungen durch Kohärenzmaßnahmen kompensiert werden / sind).
6. Das Vorhaben löst isoliert anhand der von ihm selbst ausgelösten Auswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen aus. Es erfüllt dabei nicht die in § 34, Abs. 3 BNatSchG genannten Voraussetzungen für eine Genehmigung nach dem Ausnahmeverfahren nach § 34, Abs. 3 BNatSchG. (Eine weitere Berücksichtigung ist nicht notwendig; da gemäß § 34, Abs. 2 BNatSchG das Vorhaben nicht genehmigungsfähig ist. Die Betrachtung von Kumulationseffekten mit anderen Plänen und Projekten erübrigt sich).

4.2 Detailprüfung

Sofern aufgrund der Relevanzprüfung eine weitere Berücksichtigung / Detailprüfung für einzelne Vorhaben erforderlich erscheint, wird im zweiten Schritt geprüft, welche Wirkungen nach Aktenlage (aus den (Genehmigungs-)unterlagen) im Einzelnen von diesen zu erwarten sind und ob dieselben Erhaltungsziele durch Wirkungen betroffen sein könnten, welche auch durch Wirkungen des Projektes Lückenschluss A 1 betroffen sind (Anhang 1). Soweit eine Überlagerung besteht und Summationswirkungen nicht auf dieser Entscheidungsebene ausgeschlossen werden können, wird gutachterlich beurteilt, ob kumulative Wirkungen eintreten und ob die Beeinträchtigungen bei kumulativer Betrachtung die Stufe der Erheblichkeit erreichen.

Da die vom geplanten Bau der A1 betroffenen Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ relativ unempfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen aus der Luft sind (LRT 3260, *91E0), und in deren Nahbereich keine Großemittenten ermittelt wurden, bestand kein Anlass zu näheren Untersuchungen der Emissionen. Im FFH-Gebiet Ahrtal sind keine LRT von relevanten Stickstoffeinträgen der A1 betroffen.

In Nordrhein-Westfalen liegen ebenfalls keine konkreten Daten zu relevanten Emissionen oder Stickstoffdepositionen durch andere Projekte vor. Bei dem einzigen potenziell hoch emittierenden Projekt, der Erweiterung der Biogasanlage Blankenheim um zwei Gärrestlager, darf aber davon ausgegangen werden, dass diese Lager wie die bereits dort realisierten Lager auch abgedeckt werden und damit nur schwach emittieren werden.

5 Ergebnis der Auswertung

Das Ergebnis der Abfrage und Beurteilung möglicher kumulativ wirkender Pläne und Projekte ist schutzgebietspezifisch in Anhang 1 tabellarisch dokumentiert. Das Ergebnis wird nachfolgend zusammengefasst.

5.1 FFH - Gebiet „Ahrtal“ (5408-302)

Die Abfrage ergab für das FFH-Gebiet „Ahrtal“ insgesamt 63 zu prüfende Projekte im 500 m Wirkraum. Für 10 Projekte war eine Detailprüfung erforderlich (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen.

5.2 FFH - Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (5605-306)

Die Abfrage ergab für das FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ insgesamt 14 zu prüfende Projekte im 500 m Wirkraum. Für keines der Projekte war eine Detailprüfung erforderlich (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen.

5.3 VSG „Ahrgebirge“ (5507-401)RLP

Die Abfrage ergab für das VSG „Ahrgebirge“ insgesamt 90 zu prüfende Projekte im 6000 m Wirkraum. Für 17 Projekte war eine Detailprüfung erforderlich (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die

in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets führen.

5.4 VSG „Vulkaneifel“ (5706-401)

Die Abfrage ergab für das VSG „Vulkaneifel“ insgesamt 9 zu prüfende Projekte im 2000 m Wirkraum (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets führen.

5.5 FFH - Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ (5605-302)

Die Abfrage ergab für das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ insgesamt 14 zu prüfende Projekte im 500 m Wirkraum (NOx 4000 m). Für 3 Projekte erfolgte eine Detailprüfung (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen könnten.

5.6 VSG „Ahrgebirge“ NRW (5506-471).

Die Abfrage ergab für das VSG „Ahrgebirge“ insgesamt 7 zu prüfende Projekte im 6000 m Wirkraum. Für 2 Projekte war eine Detailprüfung erforderlich (vgl. Anhang 1).

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen könnten.

6 Zusammenfassung

Hinsichtlich ihrer kumulativ wirksamen Beeinträchtigung wurden insgesamt > 300 Pläne und Projekte geprüft. Auf der Basis einer Relevanzprüfung, aufgrund vorliegender Verträglichkeits(vor)prüfungen oder aufgrund der vom jeweiligen Vorhabenträger vorgelegten Daten und Auswertungen, lässt sich feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen infolge kumulativer Wirkungen anderer Pläne und Projekte nach den vorliegenden Informationen auszuschließen sind.

7 Literaturverzeichnis

- BMVBS (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) - Ausgabe 2004 -. Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) - Ausgabe 2004. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Bonn. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004 (20.09.2004) http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/naturschutz/20090605_naturschutz_vertraeglichkeitspruefung_leitfaden.pdf. 84 pp. (Leitfaden), 14 pp. (Musterkarten) + Anhänge.
- FGSV (2014): Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE. Entwurf - Stand 11. November 2014. FGSV, Köln (Mail von Frau B. Kocher, 12.11.2014). 132 S. + Anhang.
- KIFL, COCHET CONSULT & TRÜPER, GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. F.E. 02.221/2002/LR: Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH-Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU-Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH-Gebieten. Kieler Institut für Landschaftsökologie, Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr - Cochet Consult, Trüper, Gondesens Partner. Im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Referat S 13, Bonn (Schlussfassung 10/2004).
- UBA – UMWELTBUNDESAMT (2015): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. Bezugsjahr 2009. <http://gis.uba.de/website/depo1/> (26.03.15).

Anhang

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1: Gebietsbezogene Relevanz- und Detailprüfung der gemeldeten Pläne und Projekte (punktuell)	17
1.1 FFH-Gebiet „Ahrtal“	17
1.1.1 Relevanzprüfung.....	17
1.1.2 Detailprüfung	29
1.2 FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“	35
1.2.1 Relevanzprüfung.....	35
1.2.2 Detailprüfung	38
1.3 VSG „Ahrgebirge“ RLP	39
1.3.1 Relevanzprüfung.....	39
1.3.2 Detailprüfung	52
1.4 VSG „Vulkaneifel“	60
1.4.1 Relevanzprüfung.....	60
1.4.2 Detailprüfung	61
1.5 FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“	62
1.5.1 Relevanzprüfung.....	62
1.5.2 Detailprüfung	64
1.6 VSG „Ahrgebirge“ NRW	68
1.6.1 Relevanzprüfung.....	68
1.6.2 Detailprüfung	70
Anhang 2: Relevanzprüfung der gemeldeten Pläne.....	72
Anhang 3: Abbildungen des Abfrageraumes	75
Anhang 4: Übersicht über die gemeldeten Projekte	78
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: FFH-Gebiete.....	76
Abbildung 2: Vogelschutzgebiete	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Ahrtal“	17
Tabelle 2: Detailprüfung FFH-Gebiet „Ahrtal“	30
Tabelle 3: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“	35
Tabelle 4: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (6000 m) des VSG „Ahrgebirge“ RLP	39
Tabelle 5: Detailprüfung VSG „Ahrgebirge“ RLP	53
Tabelle 6: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (2000 m) des VSG „Vulkaneifel“	60
Tabelle 7: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (Bauvorhaben 300 m, NOx 4.000 m) des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Ahr“	62
Tabelle 8: Detailprüfung FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ NRW	65
Tabelle 9: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (4.000 m) des VSG „Ahrgebirge“ NRW	68
Tabelle 10: Detailprüfung VSG „Ahrgebirge“ NRW	70

Karten

Karte, Blatt 1-6: Übersicht und Lage der geprüften Pläne und Projekte, M 1: 25.000

Dateiversion:

P:\337_A1-Verträglichkeitsp\Inhalte\337-23 Kumulative Projekte 2016\U19.4.7 Kumulative Wirkungen_2017-03-19 Anhang.doc

Anhang 1: Gebietsbezogene Relevanz- und Detailprüfung der gemeldeten Pläne und Projekte (punktuell)

1.1 FFH-Gebiet „Ahrtal“

1.1.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Ahrtal“ (Tabelle 1).

Tabelle 1: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Ahrtal“

Lfd. Nr.	Lage (Orts- gemeinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.13	Bad Neuenahr- Ahrweiler	2	Biogasanlage Dahlienweg 25, Bad Neuenahr-Ahrweiler Planstand: am Netz	180 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Er- haltungsziele nicht wir- kungsbetroffen durch NOx -Einträge des Vorhabens BAB A1 sind.
1.16	Heimersheim	2	Biogasanlage Ehlinger Straße 14, Bad Neuenahr- Ahrweiler Planstand: am Netz	420 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Er- haltungsziele nicht wir- kungsbetroffen durch NOx -Einträge des Vorhabens BAB A1 sind.
1.34	Lind, Ortsteil Pittersdorf	1; 2	WKA	445 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Er- haltungsziele nicht wir- kungsbetroffen durch WKA sind. Kumulative Wirkungen mit dem Vor- haben BAB A1 treten somit nicht auf.
3.2	Antweiler	4	B-Plan Antweiler, "Auf den Drei Vierteln" X. Änd., Status: Rechtskraft, BP	250 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
3.5	Eichenbach	1	B-Plan Eichenbach, "Frohnhofen", Status: Rechtskraft, Satzung	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung kei- ne kumulativ zu berück- sichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumula- tive Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
3.6	Hoffeld	4	B-Plan Hoffeld, "Vor der Heilgaß", Status: Rechtskraft, Satzung	470 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.7	Hümmel	1	B-Plan Hümmel, "Auf'm Süllert", Status: Rechtskraft,	440 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.8.1	Insul	2	B-Plan Insul, "Hauptstraße - Ortsausgang Düm- pelfeld", Status: Rechtskraft, BP	50 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.8.2	Insul	2	B-Plan Insul, "Am Sport- platz", Status: Rechtskraft, BP	95 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
3.18	Trierscheid	4	B-Plan Trierscheid, "Wald- weg" I. Änd., Status: Rechtskraft, Satzung	370 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000 Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.19	Wershofen	1	B-Plan Wershofen, "Ost" X. Änd., Status: Rechtskraft, BP	360 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.32	Dümpelfeld	2	B-Plan Dümpelfeld	165 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.33	Fuchshofen	1	B-Plan Fuchshofen	90 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.34	Harscheid	1	B-Plan Harscheid	140 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
3.38	Müsch	4	B-Plan Müsch	95 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.39	Ohlenhard	1	B-Plan Ohlenhard	275 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.42	Wirft	4	B-Plan Wirft	180 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.1	Ahrbrück, Orts- teil Pützfeld	2	B-Plan Ahrbrück: OT Pütz- feld:"Gewerbe- und Mischgebiet Pütz- feld", rechtsverbind- lich seit 13.01.2010	360 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.2.1	Altenahr, Orts- teil Kreuzberg	2	B-Plan Altenahr: OT Kreuzberg: "Am Stauffenberg, 3. Änderung", rechts- verbindlich seit 21.02.2007	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
4.2.2	Altenahr, Orts- teil Altenburg	2	B-Plan Altenahr: OT Altenburg: "Se- niorenzentrum Alte- nahr"(vorhabenbezo- gen), rechtsverbind- lich seit 21.03.2007	70 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.2.3	Altenahr, Orts- teil Altenahr	2	B-Plan Altenahr: OT Altenahr: "Lüt- zenbohr", rechtsver- bindlich seit 24.10.2007	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.4.1	Dernau	2	B-Plan Dernau: "Gewerbegebiet Dernau", rechtsver- bindlich seit 08.12.2010	145 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.6	Kesseling	2	B-Plan Kesseling: OT Kesseling: "Im Stegling, 3. Ände- rung", rechtsver- bindlich seit 26.09.2007	55 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.8.1	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Saffenburg" (Be- reich der Burgruine), rechtsverbindlich seit 13.08.2008	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
4.8.2	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Michaelishof" (Aus- siedlung, vorhaben- bezogen), rechts- verbindlich seit 04.03.2015	155 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.1	Ahrweiler	2	B-Plan AW 32 "Ehemalige Weinbauschule" (rechtsverbindlich seit 26.06.2012): Geltungsbereich des BPlans, Um- weltbericht, Fachbei- trag Naturschutz	315 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.2	Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 27 "Erweiterung der Klinik Nieder- rhein" (rechtsver- bindlich seit 02.06.2004): Gel- tungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, FFH-Vorprüfbericht, landespflegerischer Fachbeitrag	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.5	Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 31 "Ravensbur- ger Straße" (rechts- verbindlich seit 23.10.2007): Gel- tungsbereich des BPlans, Umweltbe- richt, Fachbeitrag Naturschutz	200 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.7	Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 34 "Beseitigung Bahnübergang Hauptstraße/ Heer- straße" (rechtsver- bindlich seit 10.03. 2015): Geltungsbe- reich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, lan- despflegerischer Fachbeitrag, Plan mit Ausgleichsflä-	480 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
			chen		
6.9.1	Bad Neuenahr- Ahrweiler, Stadtteil Hep- pingen	2	B-Plan HEP 3 "Landskroner Straße- Nord" (rechtsverbindlich seit 13.06.2006): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, FFH-Vorprüfbericht (+ Anlage), Erläute- rungsbericht lan- despflegerischer Planungsbeitrag (+ Anlagen)	115 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.9.2	Bad Neuenahr- Ahrweiler, Stadtteil Hep- pingen	2	B-Plan HEP 4 "Landskroner Straße- Süd" (rechtsverbindlich seit 30.12.2014): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht (Teil I+ II), Fachbei- trag Naturschutz, landschaftsökologi- sche Bestandser- fassung, FFH- Vorprüfbericht, Ein- griffsflächen	125 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
6.10	Bad Neuenahr- Ahrweiler, Stadtteil Lohrs- dorf	2	B-Plan LOR 4 "Gemein- schaftsanlagen Lohrsdorfer Wiesen" (rechtsverbindlich seit 10.05.2005): Geltungsbereich des BPlans, landespfle- gerischer Planungs- beitrag (+Anlage)	160 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.2	Hümmel, Orts- teil Marthel	1	Straßenbauvorha- ben Ausbau der K 13 innerhalb der Orts- gemeinde Marthel (Gemeinde Hümmel) Entbehrlichkeitsent- scheid: 22.12.2004	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.3	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257/L 85, Ausbau des Knotenpunktes bei Ahrbrück Entbehlichkeitsent- scheid: 05.09.2006	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung).
13.4	Eichenbach	1	Straßenbauvorha- ben K 5 (AW), Ausbau der OD Eichenbach Entbehlichkeitsent- scheid: 27.11.2006	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und somit keine kumulativen Wir- kungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.5	Altenahr	2	Straßenbauvorha- ben B 257, Umgehung Altenahr, Bau eines Fluchtstollens für den Ditschhardt- Tunnel Entbehlichkeitsent- scheid: 20.11.2008	140 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.6	Antweiler	4	Straßenbauvorha- ben K 6 (AW), Ausbau der OD Antweiler, (nur innerhalb der Ortsdurchfahrt, Än- derung innerhalb versiegelter Flä- chen) Entbehlichkeitsent- scheid: 16.07.2009	290 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.7	Insul	2	Straßenbauvorha- ben K 25 (AW), Ausbau der OD Insul (in OD 265qm Mehrversie- gelung, Anpflanzung von 16 Bäumen) VSG und FFH gren- zen an. Entbehlichkeitsent- scheid: 24.09.2009	165 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.8	Krälingen	2	Straßenbauvorhaben K 31 (AW), Ausbau der OD Krälingen Entbehlichkeitsent- scheid: 12.11.2009	450 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.9	Kesseling	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau OD Kesseling Entbehlichkeitsent- scheid: 06.02.2012	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beein- trächtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausge- schlossen werden (vgl. Detailprüfung)
13.10	Berg	2	Straßenbauvorhaben K 33 (AW), OD Berg Entbehlichkeitsent- scheid: 19.06.2013	460 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.13	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau in der OD Ahrbrück mit Sanierung der Stützwand am Bach Entbehlichkeitsent- scheid: 24.07.2015 Baubeginn 2016?	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.15	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257, Bau eines Rad- und Gehweges in Ahrbrück Entbehlichkeitsent- scheid: 16.04.2015 Bau 2016 ?	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.17	Fuchshofen	1	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Fuchshofen Entbehlichkeitsent- scheid: 2008	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung)
13.18	Schuld	1	Straßenbauvorha- ben L 79 Sanierung der Ahrbrücke in Schuld	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung)
13.19	zwischen Kreuzberg und Campingplatz Sahrbach	2	Straßenbauvorha- ben L76 Gabionen am Sahrbach zw. Kreuzberg und Campingplatz Sahr- bach	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.20	zwischen Burgsahr und Kreuzberg	2	Straßenbauvorha- ben L 76 Neubau der Wingertshardtbrücke Entbehlichkeitsent- scheid: 2008	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung)

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.21	Ahrweiler	2	Straßenbauvorhaben L 84 Sanierung Ahr- torbrücke Entbehlichkeitsent- scheid: 2012	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung)
13.22	Insul	1; 2	Straßenbauvorhaben L 73 Lückenbach- brücke Entbehlichkeitsent- scheid: 2014	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung).
13.23	Staffel	2	Straßenbauvorhaben L 85 Brücke Staffel Entbehlichkeitsent- scheid: 2015	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung).
13.24	Müsch	4	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Müsch Entbehlichkeitsent- scheid: 2015	innerhalb	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezoge- nen FFH-Vorprüfung ent- stehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wir- kungen auf die hier rele- vanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchti- gungen mit dem Vorha- ben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprü- fung).

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.25	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 267 Ahrbogen Ahrbrück Entbehlichkeitsent- scheid: 2006	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.26	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257/ L 85 Knoten Ahrbrück Entbehlichkeitsent- scheid: 2006	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.27	zwischen Laach und Altenahr	2	Straßenbauvorhaben Radweg zw. Laach und Altenahr, 1 und 2. Planabschnitt Abstimmungsverfahren (gebaut) 01.11.2006 Genehmigung KV	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.29	Heimersheim	2	Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Bad Neuenahr– Hei- mersheim, hier: Lärmvorsorge Planfeststellungs- beschluss 2015	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.3	Nohn	4	Straßenbauvorhaben Bachbrücke bei Nohn	450 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.4	Hoffeld	4	B-Plan Hoffeld Bebauungs- plan „Ackerweg“	270 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
30.5	Wershofen	1	B-Plan Wershofen; Bebau- ungsplan "Dorfkern"	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.6	Kreuzberg	2	Camping und Wo- chenendplatz, Ahr- brück	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.7	Dernau	2	Gewerbegebiet Dernau	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und auf- grund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.11	zwischen Lohrsdorf und Ehlingen	2	Straßenbauvorha- ben Ahrquerung bei Lohrsdorf	innerhalb	Mit Änderung des Fern- straßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) von 23. Dezember 2016 wurde die B 266n Ahrquerung als 4-streifiger Ausbau in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Das Pro- jekt befindet sich derzeit in der Planungsphase und ist somit nicht hinreichend planerisch verfestigt.
30.12	Heimersheim	2	Straßenbauvorha- ben B266 Rampe bei Heimersheim	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorha- bens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

1.1.2 Detailprüfung

Aus der Relevanzprüfung ergeben sich folgende Projekte für eine Detailprüfung (Tabelle 2).

Tabelle 2: Detailprüfung FFH-Gebiet „Ahrtal“

FFH Gebiet „Ahrtal“				
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben Lückenschluss der BAB A1				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald (*91E0)	/	/	/	
Fließgewässer (LRT 3260)	12 m ²	/	Einleitungen aus RRB	Baustraße Nonner Bach Nord
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	/	/	/	
Bachneunauge (1096)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Groppe (1163)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Meerneunauge (1095)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Flussneunauge (1099)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Lachs (1106)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i> - 1324)	/	/	/	
Beeinträchtigung durch kumulativ zu betrachtende Projekte				
1. B-Plan Eichenbach, "Frohnhofen" (3.5, Blatt 1)				
<p>Projektbeschreibung</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst die entlang der Frohnhofer Straße und nördlich der Bachstraße gelegenen bebauten bzw. unbebauten Flächen. Das Satzungsgebiet umfasst 2 Teilbereiche, die auf einer Länge von ca. 130 m durch eine mit Gehölz bestandene Fläche unterbrochen sind.</p> <p>Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 33.408 m². Der Bereich „Frohnhofen-Ost“ weist eine Größe von ca. 9.830 m² und der Bereich „Frohnhofen-West“ eine Größe von ca. 23.578 m² auf.</p> <p>Die Flächen, für die die Ergänzungssatzung aufgestellt wird, haben einen Flächenanteil von rund ca. 4.888 m² („Ost“: ca. 1.065 m², „West“: ca. 3.823 m² „brutto“).</p>				
<p>Beeinträchtigung</p> <p>Die Unterlagen beschreiben kleinflächige, anlagebedingte Veränderungen angrenzend an das Natura 2000-Gebiet; diese werden nicht quantifiziert und keinen Erhaltungszielen zugeordnet.</p>				

2. B 257/L 85, Ausbau des Knotenpunktes bei Ahrbrück (13.3, Blatt Nr. 2)

Im Ahrtal am Knotenpunkt der B 257 und der L85 bei Ahrbrück sind nachfolgende Baumaßnahmen geplant.

- Erneuerung der Brücke über den Kesselinger Bach im Zuge der B 257
- Herstellung eines Linksabbiegers an der B 257
- Rückbau eines Felssporns an der L 85 und Verbreiterung der L 85
- Erneuerung der bachbegleitenden Stützwand (straßenseits) entlang des Kesselinger Baches

Beeinträchtigungen:

- Vollversiegelung bislang teilversiegelter Flächen, d. h. bituminöse Befestigung im Bankettbereich der L 85. Der Umfang der Neuversiegelung entspricht 170 m².
- Unwesentliche Veränderung der Felsmorphologie und des Erscheinungsbildes des Felsabschnittes.

Die Maßnahme befindet sich im FFH-Gebiet, jedoch an einem bereits stark anthropogen überformten Bereich des Gewässers und seiner Ufer mit einem durchgehend, felsigen Gewässerbett. Die feste Gewässersohle reicht bis weit in den Einmündungsbereich der Ahr hinein und eignet sich nicht als Laichplatz für die Fischarten nach Anhang II. Eine signifikante Trennwirkung geht von der Maßnahme nicht aus. Die Durchgängigkeit der Gewässer Ahr und Kesselinger Bach bleiben während der Bauarbeiten aufrechterhalten. Es kommt zu keiner dauerhaften Flächeninanspruchnahme im Gewässer oder der Felslebensräume. Insgesamt werden die Erhaltungsziele der Fließgewässer und Felslebensräume nicht erheblich beeinträchtigt.

3. L 85 OD Kesseling (13.9, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Die L 85 verläuft bei Ahrbrück unmittelbar entlang des Kesselinger Baches. Das nördliche Gewässerufer ist straßenseitig durch eine Stützwand befestigt, deren Standsicherheit allerdings in Teilen nicht mehr gewährleistet ist und die daher durch eine neue Wand ersetzt werden muss. Der neu zu bauende Stützwandabschnitt weist eine Länge von ca. 170 m auf.

Beeinträchtigungen:

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
3260		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Flussneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung

4. L73 im Ahrtal Fuchshofen (13.17, Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz muss eine Stützwand zwischen der L 73 und der Ahr entlang der Ortslage Fuchshofen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in stand setzen.

Dafür erfolgt eine kleinflächige Versiegelung (max. 200 m²) im Uferbereich durch Anlage des Mauerfundamentes sowie die Entnahme von Gewässerbausteinen in Ufernähe.

Beeinträchtigungen:				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
3260		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Flussneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung
5. L 79 Sanierung der Ahrbrücke in Schuld (13.18, Blatt 1)				
Projektbeschreibung: In der Ortschaft Schuld (Kreis Ahrweiler) soll die Ahrbrücke saniert werden (Bauwerk Nr. 5507 535). Im Bereich der Natursteinflanken und der Brückenbrüstung werden lose Steine ersetzt und schadhafte Stellen ausgebessert				
<ul style="list-style-type: none"> • Einrüsten der Mauer und Ersetzen zerstörter oder fehlender Steine in Teilbereichen • Maschinelles Verfüllen der Wandflächen und Verfüllen der inneren Mauerwerksteile • Herstellen von Bohrungen zur Entwässerung der Mauerwerkshinterfüllung • Instandsetzung des Betonrandbalkens und der Kragplatte • Verfüllen der Auskolkungen mit Unterwasserbeton und Sicherung der Verfüllung mit Senksteinen. 				
Beeinträchtigungen				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Flussneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung
6. L 76 Neubau der Wingertshardtbrücke (13.20, Blatt 2)				
Projektbeschreibung: Überbauung des Sahrbachs und seiner Uferbereiche (betroffene Fläche etwa 50 m ²) und damit verbundene Einschränkung der Lebensraumfunktionen des betroffenen Gewässerabschnitts. Durch Rückbau der vorhandenen Brücke wird ein Gewässerabschnitt mit annähernd derselben Größe naturnah wiederhergestellt.				
Beeinträchtigung				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
3260		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Flussneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung

7. L 84 Sanierung Ahrtorbrücke Ahrweiler (13.21, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Die geplanten Baumaßnahmen an der Ahrtorbrücke beinhalten eine grundlegende Sanierung der Brücke, im Rahmen derer der gesamte Oberbau der Brücke abgerissen und grundlegend erneuert sowie durch die Anlage eines Radweges erweitert werden soll. Östlich, ahrabwärts gelegen, ist ein 1,5 m breiter Fußweg über die Brücke geplant. Die Fahrbahn soll 6 m breit werden und westlich, auf der flussaufwärtigen Seite, ist der Bau eines zweispurigen Radweges von 3 m Breite geplant. Der Radweg soll durch 6 Straßenlaternen beleuchtet werden, von denen 2 auf der Brücke aufgestellt werden. Weiterhin umfassen die geplanten Baumaßnahmen die Errichtung einer Fußgängerunterführung unter dem von Süden aus betrachtet ersten Rundbogen. Die Unterführung soll eine Verbindung zwischen Campingplatz und Abenteuerspielplatz herstellen und somit vermeiden, dass Kinder die stark befahrene L 84 überqueren müssen. Zudem ist im Umfeld der Brücke die Beseitigung von Gehölzen notwendig.

Beeinträchtigungen:

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung

8. L 73 Lückenbachbrücke bei Insul (13.22, Blatt 1, 2)

Projektbeschreibung:

Im Zuge der Brückenerneuerung erfolgt der Bau einer neuen Abbiegespur. Damit ist eine Neuversiegelung und Befestigung von ca. 290 m² straßenbegleitender Gras- und Krautsäume am Rand des Schutzgebietes verbunden.

Beeinträchtigung

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	290 m ² Versiegelung	100 m ² für 3 Monate versiegelt 1 ha Störung durch Bau + Umfahrt		

9. L85 Neubau Brückenbauwerk bei Staffel (13.23, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz plant die Erneuerung des Brückenbauwerks BW Nr. 5508 517 der L 85 zwischen den Orten Niederheckenbach und Staffel im Landkreis Ahrweiler. Das Projekt umfasst den Brückenneubau und den Rückbau der alten Brücke über den Heckenbach. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs ist temporär eine Umfahrung über eine Behelfsbrücke erforderlich.

Beeinträchtigungen:

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
3260		Störungen		Vermeidung
Lachs		Störungen		Vermeidung
Bachneunauge		Störungen		Vermeidung
Flussneunauge		Störungen		Vermeidung
Groppe		Störungen		Vermeidung

10. L 73 Verlängerung der Gewässerstützwand nördlich Müsch (13.24, Blatt 4)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz plant die Verlängerung der Gewässerstützwand 5611 6567 in Gabionenbauweise zur Sicherung der angrenzenden Straßenböschung der L 73 nördlich von Müsch. Dafür erfolgt eine kleinflächige Versiegelung (max. 8 m²) im Uferbereich durch Anlage des Mauerfundamentes sowie die Entnahme von Gewässerbausteinen in Ufernähe.

Beeinträchtigungen

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	8 m ² Versiegelung			

Kumulative Betrachtung

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die kumulativ zu betrachtenden Projekte werden vermieden bzw. sind örtlich und zeitlich eng begrenzt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele treten nicht auf.

Ergebnis

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen oder die Pläne / Projekte keine Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen könnten.

1.2 FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“

1.2.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (Tabelle 3).

Tabelle 3: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (500 m) des FFH-Gebietes „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“

Lfd. Nr.	Lage (Orts-gemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH-Gebiet	Relevanzeinstufung
7.3	Heyroth	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau landwirtschaftliches Betriebsgebäude; Errichtung eines Viehstalles mit Lager, eines Kälberstalles (nachträglich); Güllebehälter (nachträglich), Az.: 3/611-0025-14	370 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
7.4	Üxheim, Hammermühle	4	B-Plan Bauvoranfrage: Umstrukturierung der vorhandenen Hofstelle; Neubau einer Ausbildungs- und Bewegungshalle Az. 3/611/00033-13	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
7.5	Üxheim, Wolfenbachermühle	4	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses durch einen II-geschossigen Anbau Az.: 3/611/00085-13	80 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
7.11	Üxheim	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau einer Güllelagune Az.: 3/611-00031-2010	430 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des

Lfd. Nr.	Lage (Orts-gemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH-Gebiet	Relevanzeinstufung
					Gebietes auftreten.
7.12	Üxheim	4	B-Plan Baugenehmigung: Nachtrag zum Neubau eines landw. Aussiedlerbetriebes (Bauschein vom 18.10.2007, Az. 3/611/41-2007 i. V. m. 1. Nachtrag v. 07.04.2008) hier: 1. Nachtrag zum Neubau eines Boxenlaufstalls sowie 2. Nachtrag zum Neubau einer Gerätehalle Az. 3/611-00032-2010	270 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
7.14	Laubornhof bei Wiesbaum	3	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines Boxenlaufstalls um 37 Liegeboxen und Erweiterung des Güllekanals sowie Neubau eines Güllebehälters Az.: 3/611/00047-2009	285 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
7.16	Üxheim-Ahütte	4	Baugenehmigung: Neubau eines landw. Aussiedlerbetriebes durch den Neubau eines Boxenlaufstalles mit integriertem Wohntrakt, Neubau einer Gerätehalle sowie Neubau eines Güllebehälters. Az.: 3/611-00041-2007 Anmerkung: Der Güllebehälter kam nicht zur Ausführung. Vielmehr wurde eine Güllelagune errichtet (Verfahren nach Blm-SchG).	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH-Gebiet	Relevanzeinstufung
7.23	Üxheim	4	B-Plan "Aufm Sohlfeld" Datum Einleitungsbeschluss: 26.07.2006 Verfahrensstand/Bemerkungen: Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete derzeit nicht absehbar	275 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
14.2	Hillesheim	3	Straßenbauvorhaben B421 Crumpsmühle (K47)-Hillesheim Bestandsausbau, Kurvenverbesserung + Abbruch DB-Brücke zulassungsrechtlicher Status: im Bau	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.1	zwischen Kerpen und Niederehe	4	Straßenbauvorhaben Ausbau der K 59 Kerpen-Niederehe	innerhalb	Keine Relevanz, da nach vorliegender FFH VU keine Betroffenheit von kumulativ relevanten Erhaltungszielen.
30.2	zwischen Birgel und Feusdorf	3	Straßenbauvorhaben K 72 Birgel-Feusdorf	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.9	Oberbettingen	3; 6	B-Plan "Oben an der Steinkaul", Oberbettingen mit Landespflegerischem Planungsbeitrag, Rechtskräftig	200 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.13	Gemarkung Üxheim	4	B-Plan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Breuerhof	250 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Orts-gemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH-Gebiet	Relevanzeinstufung
30.15	Niederkyll	3	B-Plan Neuaufstellung des B-Planes Gewerbegebiet "Auf Auel in Niederkyll"	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

1.2.2 Detailprüfung

Die Relevanzprüfung ergibt keine Pläne /Projekte für eine Detailprüfung.

1.3 VSG „Ahrgebirge“ RLP

1.3.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum (6.000 m) des VSG „Ahrgebirge“ (Tabelle 4).

Tabelle 4: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (6000 m) des VSG „Ahrgebirge“ RLP

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.4	Sieben- bach	5	Biogasanlage Siebenbach; Flur 3 Flurstück 7/2 Planstand: geplant	460 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Erhaltungsziele nicht wirkungsbetroffen durch NOx -Einträge des Vorhabens BAB A1 sind.
1.11	Bauler	4	Biogasanlage Gemarkung Bauler, Flur 5, Flurstück 51 Planstand: am Netz	85 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Erhaltungsziele nicht wirkungsbetroffen durch NOx -Einträge des Vorhabens BAB A1 sind.
1.12	Kalenborn	2	Biogasanlage Gemarkung Altenahr, Plan- Nr. 20-7/2 Planstand: am Netz	440 m	Keine Relevanz, da das Gebiet bzw. dessen Erhaltungsziele nicht wirkungsbetroffen durch NOx -Einträge des Vorhabens BAB A1 sind.
1.31	Aremberg	1; 4	WKA Planung von 4 WKA	innerhalb	Nicht prüfrelevant (nicht ausrei- chend „verfestigt“), da bisher keine vollständigen Antragsun- terlagen vorliegen. ¹
1.33	Dorsel	4	WKA 4 WKA beantragt 2015, Leistung: 3 MW, Nabenhöhe: 134 m, Rotordurchmesser: 131 m	innerhalb	Nicht prüfrelevant (nicht ausrei- chend „verfestigt“), da bisher keine vollständigen Antragsun- terlagen vorliegen. ³

¹ Für die Vorhaben wurde festgehalten, dass bei Weiterverfolgung der Planung raumordnerische Prüfverfahren in der Zuständigkeit der oberen Landesplanungsbehörde erforderlich sind. Außerdem wird in diesen Fällen und in allen künftigen raumordnerischen Prüfverfahren und Zielabweichungsverfahren für erneuerbare Energien und zukünftige Flächennutzungsplanungen, welche den BAB A 1-Lückenschluss tangieren könnten, der LBM eingeschaltet.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.35	Pomster	4	WKA 4 WKA beantragt 2014, Leistung 3,0 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 155 m	innerhalb	Nicht prüfrelevant (nicht ausrei- chend „verfestigt“), da bisher keine vollständigen Antragsun- terlagen vorliegen. ³
1.36	Reiffer- scheid	1; 4	WKA 4 WKA beantragt 2014, Leistung 2,5 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115 m	innerhalb	Nicht prüfrelevant (nicht ausrei- chend „verfestigt“), da bisher keine vollständigen Antragsun- terlagen vorliegen. ³
1.37	Bell	5	WKA, 2 Anlagen, Leistung: 2,5 MW, Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 90m, Genehmigt 2010	4.900 m	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
1.38	Boxberg	4; 6	WKA 5 Anlagen, Baujahr > 2004	4.700 m	Keine Relevanz, da das Vorha- ben vor Ausweisung des Ge- biets (2004) in Betrieb genom- men wurde.
1.39	Mayen, Stadtteil Kürren- berg	5	WKA 5 Anlagen, Leistung: je 2,0 MW Nabenhöhe: 149 m, Rotordurchmesser 101 m Baujahr 2015,	850m	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
1.40	Rieden	5	WKA 14 Anlagen	1.000 m	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
1.41	Weibern	5	WKA Wie Rieden	1.000 m	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung
1.42	Hinterweiler	4; 6	WKA 5 Anlagen, Baujahr 2003	2.600 m	Keine Relevanz, da das Vorhaben vor Ausweisung des Gebiets (2004) in Betrieb genommen wurde.
1.43	Grafschaft / Ringen	2	WKA geplant	5.600 m	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da bisher keine vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
3.1.3	Adenau	4	B-Plan Adenau, "Näsbachstraße", Status: Rechtskraft, Satzung	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.2	Antweiler	4	B-Plan Antweiler, "Auf den Drei Vierteln" X. Änd., Status: Rechtskraft, BP	240 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.3.1	Barweiler, Kottenborner Mühle	4	B-Plan Barweiler, "Kottenborner Mühle", Status: Rechtskraft, BP	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
3.3.2	Barweiler	4	B-Plan Barweiler, "Römerstraße" I. Änd., Status: Rechtskraft, Satzung	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.4	Bauler	4	B-Plan Bauler, "Gartenstraße", Status: Rechtskraft, Satzung	140 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.5	Eichenbach	1	B-Plan Eichenbach, "Frohnhofen", Status: Rechtskraft, Satzung	z.T. innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
					somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
3.6	Hoffeld	4	Hoffeld, "Vor der Heilgaß", Status: Rechtskraft, Satzung	50 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.7	Hümmel	1	B-Plan Hümmel, "Auf'm Süllert", Status: Rechtskraft, BP	160 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.8.1	Insul	2	B-Plan Insul, "Hauptstraße - Ortsausgang Dümpelfeld", Sta- tus: Rechtskraft, BP	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.8.2	Insul	2	B-Plan Insul, "Am Sport- platz", Status: Rechtskraft, BP	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.9	Kalten- born	5	B-Plan Kaltenborn, "Im Seifen", Status: Rechtskraft, BP	70 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.10	Kotten- born	4	B-Plan Kottenborn, "Kot- tenborn Süd-Ost", Status: Rechtskraft, Satzung	200 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.11.1	Leimbach	4	B-Plan Leimbach, "Auf der Hostert", Status: Rechtskraft, Satzung	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
3.11.2	Leimbach	4	B-Plan Leimbach, "Am Rosenberg", Status: Rechtskraft, BP	85 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre-

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung
					ten.
3.13	Pomster	4	B-Plan Pomster, "Gesamte Ortslage", Status: Rechtskraft, Satzung	170 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.13	Pomster	4	B-Plan Pomster, "Gesamte Ortslage I", Status: Rechtskraft, Satzung	z.T. innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
3.14.1	Reifferscheid	4	B-Plan Reifferscheid, "Teilgebiet aus Flur 5" VI. Änd., Status: Rechtskraft, BP	320 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.14.2	Reifferscheid	4	B-Plan Reifferscheid, "Försterweg" I. Änd., Status: Rechtskraft, BP	130 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.15	Rodder	4	B-Plan Rodder, "Lindenstraße", Status: Rechtskraft, Satzung	350 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.16	Senscheid	4	B-Plan Senscheid, "Nord-Ost", Status: Rechtskraft, Satzung	195 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.18	Trierscheid	4	B-Plan Trierscheid, "Waldweg" I. Änd., Status: Rechtskraft, Satzung	120 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
3.19	Wershofen	1	B-Plan Wershofen, "Ost" X. Änd., Status: Rechtskraft, BP	360 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.21	Winnerath	1	B-Plan Winnerath, "Nördliche Ortslage" II. Änd., Status: Rechtskraft, BP	310 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.30	Aremberg	1; 4	B-Plan Aremberg	240 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.31	Dorsel	4	B-Plan Dorsel	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.32	Dümpelfeld	2	B-Plan Dümpelfeld	85 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.33	Fuchshofen	1	B-Plan Fuchshofen	90 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.36	Honerath	4	B-Plan Honerath	90 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.38	Müsch	4	B-Plan Müsch	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung
3.39	Ohlenhard	1	B-Plan Ohlenhard	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.41	Wiesemscheid	4	B-Plan Wiesemscheid	315 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
3.42	Wirft	4	B-Plan Wirft	65 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.1	Ahrbrück, Ortsteil Pützfeld	2	B-Plan Ahrbrück: OT Pützfeld: "Gewerbe- und Mischgebiet Pützfeld", rechtsverbindlich seit 13.01.2010	115 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.2.1	Altenahr, Ortsteil Kreuzberg	2	B-Plan Altenahr: OT Kreuzberg: "Am Stauffenberg, 3. Änderung", rechtsverbindlich seit 21.02.2007	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.2.2	Altenahr, Ortsteil Altenburg	2	B-Plan Altenahr: OT Altenburg: "Seniorenzentrum Altenahr" (vorhabenbezogen), rechtsverbindlich seit 21.03.2007	85 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
4.2.3	Altenahr, Ortsteil Altenahr	2	B-Plan Altenahr: OT Altenahr: "Lützenbohr", rechtsverbindlich seit 24.10.2007	125 m	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
4.3	Berg, Ortsteil Ober- Krälingen	2	B-Plan Berg: OT Krälingen: "Sportplatzweg", rechtsverbindlich seit 24.02.2010	425 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
4.4.1	Dernau	2	B-Plan Dernau: "Gewerbegebiet Dernau", rechts- verbindlich seit 08.12.2010	150 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
4.4.2	Dernau	2	B-Plan Dernau: "Lagerplatz an der K 35", rechtsver- bindlich seit 18.02.2015	330 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
4.6	Kesseling	2	B-Plan Kesseling: OT Kesseling: "Im Stegling, 3. Ände- rung", rechtsver- bindlich seit 26.09.2007	85 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
4.8.1	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Saffenburg" (Be- reich der Burgrui- ne), rechtsverbind- lich seit 13.08.2008	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
4.8.2	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Michaelishof" (Aussiedlung, vor- habenbezogen), rechtsverbindlich seit 04.03.2015	260 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
5.4	Hohen- leimbach	5	B-Plan Hohenleimbach: "Hinter der Hard", Wohngebiet, Pla- nungsrechtlicher Status: Rechtskraft	355 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
7.2	Nohn	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines Bo- xenlaufstalles und Güllebehälter (Durchmesser 25,5 m) Az.: 3/611- 00046-14	440 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
8.2	Borler	4	B-Plan Errichtung einer Dachkonstruktion über der bestehen- den Fahrsiloplanlage zur Verwendung als Heulagerlage; Ge- nehmigung erteilt am 29.04.2011 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 207/14	80 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.1	Bauler	4	Straßenbauvorha- ben Ausbau der K 2 innerhalb der Orts- gemeinde Bauler im Kreis Ahrweiler. Die Ausbaulänge der K 02 beträgt 468,3 m. Entbehrlichkeits- entscheid: 16.12.2004	175 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.2	Hümmel, Ortsteil Marthel	1	Straßenbauvorha- ben Ausbau der K 13 innerhalb der Orts- gemeinde Marthel der Gemeinde Hümmel. Entbehrlichkeits- entscheid: 22.12.2004	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.3	Ahrbrück	2	Straßenbauvorha- ben B 257/L 85, Ausbau des Knotenpunktes bei Ahrbrück Entbehrlichkeits- entscheid: 05.09.2006	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
					somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.4	Eichen- bach	1	Straßenbauvorha- ben K 5 (AW), Ausbau der OD Eichenbach Entbehrlichkeits- entscheid: 27.11.2006	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.5	Altenahr	2	Straßenbauvorha- ben B 257, Umgehung Altenahr, Bau eines Fluchtstollens für den Ditschhardt- Tunnel Entbehrlichkeits- entscheid: 20.11.2008	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.6	Antweiler	4	Straßenbauvorha- ben K 6 (AW), Ausbau der OD Antweiler, (nur innerhalb der Ortsdurchfahrt, Änderung innerhalb versiegelter Flä- chen) Entbehrlichkeits- entscheid: 16.07.2009	140 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.7	Insul	2	Straßenbauvorha- ben K 25 (AW), Ausbau der OD Insul (in OD 265qm Mehrversie- gelung, Anpflan- zung von 16 Bäu- men) VSG und FFH grenzen an. Entbehrlichkeits- entscheid: 24.09.2009	165 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
13.8	Krälingen	2	Straßenbauvorhaben K 31 (AW), Ausbau der OD Krälingen Entbehlichkeits- entscheid: 12.11.2009	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.9	Kesseling	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau OD Kesseling Entbehlichkeits- entscheid: 06.02.2012	60 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.11	Aremberg	1; 4	Straßenbauvorhaben K 5 (AW), Ausbau zwischen der K 6 und Aremberg Entbehlichkeits- entscheid: 04.07.2013	210 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.12	Reiffers- scheid	1; 4	Straßenbauvorhaben K 16 (NR), Ausbau zwischen Reiffers- scheid und Winnerath Entbehlichkeits- entscheid:	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.13	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau in der OD Ahrbrück mit Sanierung der Stützwand am Bach Entbehlichkeits- entscheid: 24.07.2015 Baubeginn 2016?	150 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.14	zwischen Dorsel und A- remberg	4	Straßenbauvorhaben K 5 (AW), Ausbau zwischen Dorsel und der K 6 Entbehlichkeits- entscheid:	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
			28.08.2015		Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.15	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257, Bau eines Rad- und Gehweges in Ahrbrück Entbehrlichkeitsentscheid: 16.04.2015 Bau 2016 ?	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.16	Arft	5	Straßenbauvorhaben B412 und Arft 1.BA_A.11-04-0029.01 Entbehrlichkeitsentscheid: gebaut	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.17	Fuchshofen	1	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Fuchshofen Entbehrlichkeitsentscheid: 2008	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.18	Schuld	1	Straßenbauvorhaben L 79 Sanierung der Ahrbrücke in Schuld	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.19	zwischen Kreuzberg und Campingplatz Sahrbach	2	Straßenbauvorhaben L76 Gabionen am Sahrbach zw. Kreuzberg und Campingplatz Sahrbach	angrenzend	Keine Relevanz, da die Wirkungen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
13.20	zwischen Burgsahr und Kreuzberg	2	Straßenbauvorhaben L 76 Neubau der Wingertshardtbrücke Entbehrlichkeitsentscheid: 2008	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
					somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.22	Insul	1; 2	Straßenbauvorhaben L 73 Lückenbach- brücke Entbehrlichkeits- entscheid: 2014	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.23	Staffel	2	Straßenbauvorhaben L 85 Brücke Staffel Entbehrlichkeits- entscheid: 2015	50 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.24	Müsch	4	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Müsch Entbehrlichkeits- entscheid: 2015	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
13.25	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 267 Ahrbogen Ahrbrück Entbehrlichkeits- entscheid: 2006	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.26	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257/ L 85 Knoten Ahrbrück Entbehrlichkeits- entscheid: 2006	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
13.27	zwischen Laach und Altenahr	2	Straßenbauvorhaben Radweg zw. Laach und Altenahr, 2. Planabschnitt Abstimmungsver- fahren (gebaut) 01.11.2006 Genehmigung KV	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
30.3	Nohn	4	Straßenbauvorhaben Bachbrücke bei Nohn	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.4	Hoffeld	4	B-Plan Hoffeld Bebau- ungsplan „Acker- weg“	400 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.5	Wersh- ofen	1	B-Plan Wershofen; Bebau- ungsplan "Dorf- kern"	250 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.6	Kreuzberg	2	B-Plan Camping und Wo- chenendplatz, Ahr- brück	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.7	Dernau	2	B-Plan Gewerbegebiet Dernau	100 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.8	Lederbach	2; 5	B-Plan Aussiedlerhof Krause, Lederbach	250 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.

1.3.2 Detailprüfung

Aus der Relevanzprüfung ergeben sich folgende Projekte für eine Detailprüfung (Tabelle 5).

Tabelle 5: Detailprüfung VSG „Ahrgebirge“ RLP

VSG Ahrgebirge (RLP)				
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben Lückenschluss der BAB A1				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Eisvogel	-	Störung von 2 Revierzentren	-	Nohner Bach mit hoher Dynamik, Ausweichhabitate vorhanden
Haselhuhn	-	-	-	Keine Vorkommen
Rotmilan	2,69 ha Nahrungshabitat	23,49 ha Nahrungshabitat	Kollisionsgefahr	SBM Böschungsgestaltung + Wildschutzzaun (Nahrungshabitate: keine Maßnahmen erforderlich)
Schwarzspecht	12,27 ha Nahrungshabitat	31,11 ha Nahrungshabitat	9,42 ha Nahrungshabitat	Keine Maßnahmen erforderlich
Schwarzstorch	0,60 ha flächige und 439 m linienhafte Nahrungshabitate	Störung eines Horstes 21,15 ha Nahrungshabitat	Störung eines Horstes Störung Nahrungshabitat nicht quantifiziert, wegen Abschirmung ohne Relevanz	Horst: 20,25 ha SBM Maßnahmen Nahrungshabitate: 9,29 SBM Maßnahmen
Uhu	1,19 ha Nahrungshabitat	2,86 ha Nahrungshabitat		SBM Böschungsgestaltung + Wildschutzzaun (Nahrungshabitate: keine Maßnahmen erforderlich)
Wespenbussard	1,63 ha Nahrungshabitat	3,78 ha Nahrungshabitat	0,78 ha Nahrungshabitat	Keine Maßnahmen erforderlich
Beeinträchtigung durch kumulativ zu betrachtende Projekte				
1. Bebauungsplan Barweiler, "Kottenborner Mühle" (3.3.1, Blatt 4)				
<p>Projektbeschreibung:</p> <p>Es wird beantragt, die bestehende Angelteichanlage an der Kottenborner Mühle wieder wirtschaftlich zu betreiben. Dabei werden die Flurstücke 3/1 tlw. und 11/3 tlw. der Flur 6, Gemarkung Barweiler in Anspruch genommen.</p> <p>Die bestehende Teichanlage wird durch den Vorhabenträger wieder in Betrieb genommen. Dabei werden die vorhandenen Teiche, Wege und Platzflächen wieder instandgesetzt. Zusätzlich dazu wird ein Gebäude mit Vorplatz und Stellplätzen errichtet. Um eine geregelte Abwasserentsorgung zu gewährleisten, wird eine Zisterne im Bereich der bestehenden WC-Anlage mit einem Fassungsvermögen von rd. 10 m³ errichtet.</p>				

Die FFH-Vorprüfung beschreibt ca. 1.500 m² anlagebedingte Veränderung im Bereich der Fischteiche, die nicht den Erhaltungszielen zugeordnet wurden.

Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

2. B-Plan Eichenbach, "Frohnhofen" (3.5, Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Der Geltungsbereich umfasst die entlang der Frohnhofer Straße und nördlich der Bachstraße gelegenen bebauten bzw. unbebauten Flächen. Das Satzungsgebiet umfasst 2 Teilbereiche, die auf einer Länge von ca. 130 m durch eine mit Gehölz bestandene Fläche unterbrochen sind.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 33.408 m². Der Bereich „Frohnhofen-Ost“ weist eine Größe von ca. 9.830 m² und der Bereich „Frohnhofen-West“ eine Größe von ca. 23.578 m² auf.

Die Flächen, für die die Ergänzungssatzung aufgestellt wird, haben einen Flächenanteil von rund ca. 4.888 m² („Ost“: ca. 1.065 m², „West“: ca. 3.823 m² „brutto“).

Beeinträchtigung

Die Unterlagen beschreiben kleinflächige anlagebedingte Veränderungen angrenzend an das Natura 2000-Gebiet, diese werden nicht quantifiziert und keinen Erhaltungszielen zugeordnet. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

3. Bebauungsplan Pomster, "Gesamte Ortslage" I. Änd. (3.13, Blatt 4)

Projektbeschreibung:

Die Ortsgemeinde Pomster hat beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen, um die Grenzen des „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ klarzustellen. Einbezogen in den räumlichen Geltungsbereich werden neben Flächen innerhalb der Ortslage die Grundstücke Nr.- Flur 17, Flurstück Nr. 17 und 18 z.T., welche bislang nicht dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 (1) BauGB zugeordnet werden können.

Die Gebietskulisse des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“ (Gebietsnummer 5507-401) befindet sich im Umfeld der planungsrelevanten Grundstücke bzw. tangiert eine Teilfläche (Flurstück 105 in der Flur 3).

Beeinträchtigungen

Die Unterlagen beschreiben ca. 920 m² anlagebedingte Veränderungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes, diese werden keinen Erhaltungszielen zugeordnet. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

4. Bebauungsplan Mayschoß "Saffenburg" (Bereich der Burgruine) (4.8.1, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten des 1. Bauabschnitts an der Burgruine Saffenburg sollen nun im Zuge des 2. Bauabschnittes neben der weiteren Sanierung die baulichen Voraussetzungen für eine touristische Nutzung der Anlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den engeren Bereich der Burgruine mit den teilweise noch zu sanierenden Mauern und sonstigen baulichen Anlagen. Weiterhin wurde ein Teil der Zuwegung mit einer geplanten Fläche für Stellplätze einbezogen. Der umgebende Wald, an dem keine Veränderungen vorgenommen werden sollen, wurde so weit als möglich ausgespart.

Beeinträchtigungen

Die Unterlagen beschreiben kleinflächige, nicht quantifizierte anlagebedingte Standortveränderungen, Störungen durch Veranstaltungen. Die Beeinträchtigungen werden keinen Erhaltungszielen zugeordnet. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

5. K 13 OD Marthel (13.2, Blatt 1)				
<p>Projektbeschreibung:</p> <p>Die Planung beinhaltet den Ausbau der K 13 innerhalb der Ortsgemeinde Marthel der Gemeinde Hümmel. Die Ausbaulänge der K 13 beträgt 584 m. Als Ausbauquerschnitt wurde SQ 8,5 m angesetzt. Die Fahrbahnbreite ist mit 5.50 m geplant (inkl. 0,5m breiter Muldenrinne). Rechtsseitig wird ein Gehweg (1,5 m) geführt, linksseitig ist ein 1,50 m breites Bankett vorgesehen.</p> <p>Beeinträchtigung</p>				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	570 m ² Neuversiegelung			
6. B 257/L 85, Ausbau des Knotenpunktes bei Ahrbrück (13.3, Blatt 2)				
<p>Projektbeschreibung:</p> <p>Im Ahrtal am Knotenpunkt der B 257 und der L85 bei Ahrbrück sind nachfolgende Baumaßnahmen geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Brücke über den Kesselinger Bach im Zuge der B 257 • Herstellung eines Linksabbiegers an der B 257 • Rückbau eines Felsspornes an der L 85 und Verbreiterung der L 85 • Erneuerung der bachbegleitenden Stützwand (straßenseits) entlang des Kesselinger Baches <p>Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollversiegelung bislang teilversiegelter Flächen, d. h. bituminöse Befestigung im Bankettbereich der L 85. Der Umfang der Neuversiegelung entspricht 170 m². • Unwesentliche Veränderung der Felsmorphologie und des Erscheinungsbildes des Felsabschnittes <p>Die Maßnahme befindet sich im FFH-Gebiet, jedoch an einem bereits stark anthropogen überformten Bereich des Gewässers und seiner Ufer mit einem durchgehend, felsigen Gewässerbett. Die feste Gewässersohle reicht bis weit in den Einmündungsbereich der Ahr hinein und eignet sich nicht als Laichplatz für die Fischarten nach Anhang II. Eine signifikante Trennwirkung geht von der Maßnahme nicht aus. Die Durchgängigkeit der Gewässer Ahr und Kesselinger Bach bleiben während der Bauarbeiten aufrecht erhalten. Es kommt zu keiner dauerhaften Flächeninanspruchnahme im Gewässer oder der Felslebensräume. Insgesamt werden die Erhaltungsziele der Fließgewässer und Felslebensräume nicht erheblich beeinträchtigt.</p>				
7. K 5 OD Eichenbach (13.4, Blatt 1)				
<p>Projektbeschreibung:</p> <p>Das Straßenprojekt beansprucht einen flächenmäßig und strukturell unmaßgeblichen Randbereich unmittelbar im Anschluss an die vorhandene K 5 am östlichen Ortsrand Eichenbachs. Betroffen sind hier von der Ausbaumaßnahme überwiegend Straßenraine, Waldflächen sind nur marginal betroffen (etwa 20 m²). Insgesamt wird innerhalb des Vogelschutzgebietes eine Fläche von ca. 350 m² beansprucht. Hiervon gehen etwa 100 m² durch Flächenversiegelung dauerhaft verloren. Auf den übrigen Flächen werden durch Ansaat oder über Selbstbegrünung kurz- bis mittelfristig wieder Vegetationsbestände entwickelt, die den heute vorhandenen ähneln. Die aktuelle Bedeutung der von der Baumaßnahme beanspruchten Flächen als Lebensraum für die im Meldebogen genannten Arten ist gering.</p> <p>Beeinträchtigungen</p>				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	100 m ² Neuversiegelung			

8. B 257 Altenahr Ditschhardt-Fluchttunnel (13.5, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Aktuelle Sicherheitsvorgaben erfordern einen Fluchtausgang für den Ditschhardt-Tunnel. Im überprägten Tunnelausgangsbereich ist eine räumlich eng begrenzte und kleinflächige, überwiegend vorübergehende Inanspruchnahme von Natur und Landschaft notwendig.

Es erfolgen Bergtechnische Grabungsarbeiten (fallender Vortrieb) vom Notstollenausgang am nördlichen Tunnelportal; der Ausbruch erfolgt im Bohr- und Sprengverfahren in gebirgsschonender Bauweise bzw. mechanischem Vortrieb im Übergang zum vorhandenen Tunnel.

Beeinträchtigungen

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	120m ² Neuversiegelung (Notstollengang) <50m ² Neuversiegelung (Vergrößerung Betriebsgebäude)	800m ² Baustelleneinrichtung (Minderungsmaßnahme) 2000 m ² vorübergehender Vegetationsverlust		

9. K 31 (AW), Ausbau der OD Kräligen (13.8, Blatt 2)

Beeinträchtigungen

Die Unterlagen beschreiben kleinflächige anlagebedingte Veränderungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes, diese werden nicht quantifiziert und keinen Erhaltungszielen zugeordnet. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

10. K 5 Dorsel (13.14, Blatt 4)

Projektbeschreibung

Mit dem Ausbau der K 5 sind am Rand, innerhalb des Schutzgebietes eine Neuversiegelung von 15 m² und eine Befestigung von weiteren 200 m² für neue Bankette und die Anpassung in die Straße einmündender Wege verbunden. Betroffen sind überwiegend straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (ca. 130 m²), die durch die Nutzung der vorhandenen Straße bereits vorbelastet sind. Kleinflächig werden Grünland und Ackerflächen beansprucht (ca. 70 m²).

Beeinträchtigung

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	15 m ² Neuversiegelung 200 m ² Befestigung			

11. L73 im Ahrtal Fuchshofen (13.17, Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz muss eine Stützwand zwischen der L 73 und der Ahr entlang der Ortslage Fuchshofen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit instandsetzen.

Dafür erfolgt eine kleinflächige Versiegelung (max. 200 m²) im Uferbereich durch Anlage des Mauerfundamentes sowie die Entnahme von Gewässerbausteinen in Ufernähe.

Beeinträchtigung

Die Unterlagen beschreiben kleinflächige, anlagebedingte Veränderungen innerhalb des Natura 2000-Gebietes, diese werden nicht quantifiziert und keinen Erhaltungszielen zugeordnet. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

12. L 76 Neubau der Wingertshardtbrücke (13.20, Blatt 2)

Projektbeschreibung:

Bei den im Zuge der Brückenbaumaßnahme und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Kurvenbegradigung innerhalb des Vogelschutzgebietes dauerhaft überbauten Flächen handelt es sich durchweg um Biotopstrukturen im Nahbereich der vorhandenen L 76. Sie sind als Lebensraum für die o.g. Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie überwiegend von nachrangiger Bedeutung.

Beeinträchtigung

Der anlagebedingte Biotopflächenverlust innerhalb des VSG beträgt etwa 1.220 m². Hiervon sind etwa 750 m² neu zu versiegelnde Flächen und rund 470 m² werden von begrünungsfähigen Flächen (Böschungen, Bankette, Versickerungsmulden) eingenommen. Bezogen auf die Größe des Vogelschutzgebietes sind die projektbedingten Flächenverluste sehr gering.

Etwa 60% der Biotopflächenverluste betreffen krautige Straßenraine (ca. 370 m²) und unversiegelte Verkehrsflächen (ca. 110 m²). Bei etwa 645 m² der verloren gehenden Lebensräume handelt es sich um artenarmes Grünland. Hecken und Gebüsch sind auf einer Fläche von etwa 35 m², der Sahrbach einschließlich seiner Ufervegetation auf einer Fläche von rund 60 m² betroffen.

13. L 73 Lückenbachbrücke bei Insul (13.22, Blatt 1, 2)

Projektbeschreibung:

Im Zuge der Brückenerneuerung erfolgt der Bau einer neuen Abbiegespur. Damit ist eine Neuversiegelung und Befestigung von ca. 290 m² straßenbegleitender Gras- und Krautsäume am Rand des Schutzgebietes verbunden.

Beeinträchtigung

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	290 m ² Versiegelung	100 m ² für 3 Monate versiegelt 1 ha Störung durch Bau + Umfahrt		

14. L 73 Verlängerung der Gewässerstützwand nördlich Müsch (13.24, Blatt 4)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz plant die Verlängerung der Gewässerstützwand 5611 6567 in Gabionenbauweise zur Sicherung der angrenzenden Straßenböschung der L 73 nördlich von Müsch. Dafür erfolgt eine kleinflächige Versiegelung (max. 8 m²) im Uferbereich durch Anlage des Mauerfundamentes sowie die Entnahme von Gewässerbausteinen in Ufernähe.

Beeinträchtigungen

Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Nicht zugeordnet	8 m ² Versiegelg.			

15. Windpark Weibern-Rieden (1.40, 1.41, Blatt 5)

Projektbeschreibung:

Der Windpark besteht zurzeit aus 5 Anlagen (WKA Weibern 1, WKA Weibern 2 und WKA Weibern 3 sowie den WKA Rieden 1 und WKA Rieden 2. Hinzu kommt eine weitere Anlage südwestlich des Planungsraumes, deren Größe jedoch als gering einzustufen ist. Für die Erweiterung des Windparks ist die Errichtung von 7 weiteren WKA des Types Enercon E 82 mit einer Nabenhöhe von 108 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nennleistung von 2 MW geplant (Stand 2008).

Beeinträchtigungen

Die FFH-Vorprüfung hält ein Monitoring für den Schwarzstorch und den Wespenbussard für erforderlich. Aktuell läuft im Windpark ein Gondelmonitoring für Fledermäuse.

Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

16. Windpark Bell (1.37, Blatt 5)

Projektbeschreibung:

2 Anlagen, Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung: 2,5 MW, Genehmigt 2010

Beeinträchtigungen

Nach den Ergebnissen der Untersuchung sind im Projektraum keine Brutplätze der Erhaltungsziele innerhalb der Abstandsempfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarten (2012) betroffen. Für den Erhaltungszustand der Arten im Vogelschutzgebiet ergeben sich projektbedingt daher voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen. Essenzielle Nahrungshabitate außerhalb des Gebietes sind ebenfalls nicht vorhandenen.

17. Windpark Mayen, Kürrenberg (1.39, Blatt 5)

Projektbeschreibung:

Der Windpark Kürrenberg liegt unmittelbar westlich der Stadt Mayen in der Eifel. Die Projektrechte der Standorte wurden von den beiden Projektentwicklern NES und Juwi übernommen und zu einem Projekt verschmolzen. Seit Mitte 2015 haben 5 Anlagen des Typs Enercon E-101 mit einer Nennleistung von jeweils 3,0 MW den Betrieb aufgenommen. Nabenhöhe: 149 m, Rotordurchmesser 101 m.

Beeinträchtigungen

Nach den Ergebnissen der Untersuchung sind im Projektraum keine Brutplätze der Erhaltungsziele innerhalb der Abstandsempfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarten (2012) betroffen. Für den Erhaltungszustand der Arten im Vogelschutzgebiet ergeben sich projektbedingt daher voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen. Essenzielle Nahrungshabitate außerhalb des Gebietes sind ebenfalls nicht betroffen.

Kumulative Betrachtung

Durch die kumulativen Vorhaben sind keine Revierzentren der Erhaltungsziele betroffen. Die anlage- und baubedingten Beeinträchtigungen erfolgen im Nahbereich vorhandener Anlagen / Straßen und sind damit insbesondere durch betriebsbedingte Störungen vorbelastet, sodass für diese Flächen nicht von einer besonderen Bedeutung als Habitate für die Erhaltungsziele auszugehen ist. Die beanspruchten Flächen stellen keine essenziellen Habitate der Erhaltungszielarten dar.

Bei der Planung der WKA wurden die Abstandsempfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarten (2012) berücksichtigt.

Die Beeinträchtigungen der kumulativ zum Vorhaben zu betrachtenden Projekte und Pläne führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen, weil die Projekte und Pläne keine Revierzentren der Erhaltungsziele beeinträchtigen. Die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen betreffen Flächen mit umfangreichen Vorbelastungen und damit eingeschränkter Habitateignung für die Erhaltungsziele. Die beeinträchtigten Flächen sind bezogen auf die gesamt Gebietsgröße irrelevant.

Ergebnis

Kumulativ kommt es für die vom Vorhaben betroffenen Erhaltungsziele nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung, die Wirkungen entfalten, welche in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen.

1.4 VSG „Vulkaneifel“

1.4.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum (2000 m) des VSG „Vulkaneifel“ (Tabelle 6).

Tabelle 6: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (2000 m) des VSG „Vulkaneifel“

Lfd. Nr.	Lage (Orts- gemeinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.22	Kalenborn- Scheuern	3;6	WKA 3 Anlagen, Nabenhöhe ca. 139 m, Leistung: 2,53 MW, Rotordurchmes- ser 120 m, Inbetriebnahme 2016	1.700 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
1.30	Walsdorf	4; 6	WKA Walsdorf Baujahr 2003 Leistung (MW) 6,5 Südwind S77 (1×) Nordex N80 (2×)	140 m	Keine Relevanz, da das Vorha- ben vor Ausweisung des Ge- biets (2004) in Betrieb genom- men wurde.
7.7	Zilsdorf	4; 6	B-Plan Baugenehmi- gung: Neubau einer Jagdhütte mit Unterstand; Hinweis: Die Baugenehmi- gung erfolgte auf Widerruf Az.:3/611/00093 -2012	innerhalb	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
7.22	Oberehe	4; 6	B-Plan Baugenehmi- gung: Neubau eines Boxen- laufstalles mit	230 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu-

Lfd. Nr.	Lage (Orts- gemeinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
			Melkstand Az.: 3/611/00040- 2004		lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
10.1	Birresborn	6	B-Plan "Auf dem Bo- den, 1. Ände- rung", Rechts- kraft: 28.12.2015- Bau einer Linksab- biegespur zum Industriegebiet	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
14.3	Zilsdorf	4; 6	Straßenbauvor- haben B421 OD Zils- dorf Ausbau in vorh. Trassenlage zulassungs- rechtlicher Sta- tus: im Bau	360 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.1	zwischen Ker- pen und Nie- derehe	o.D.	Straßenbauvor- haben Ausbau der K 59 Kerpen- Niederehe	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.
30.9	Oberbettingen	3; 6	B-Plan "Oben an der Steinkaul", Oberbettingen mit Landespfle- gerischem Pla- nungsbeitrag, Rechtskräftig	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.10	Gerolstein	6	B-Plan "Sarresdörfer Str. / Lindenstr."	innerhalb	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und keine kumulativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftre- ten.

1.4.2 Detailprüfung

Die Relevanzprüfung ergab keine Pläne / Projekte für eine Detailprüfung.

1.5 FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“

1.5.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum des FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ (Tabelle 7).

Tabelle 7: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (Bauvorhaben 300 m, NOx 4.000 m) des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Ahr“

Lfd. Nr.	Lage (Orts- gemeinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.1.1	Hüngersdorf, Vellerhof (NRW)	4	Biogasanlage Anlagenschlüssel: E3999999EEG_ AGGRE- GIERT_BIO_00 0143 Anlagenart: Biogasanlage Leistung: 190 (kW) Inbetriebnahme: 2006 Verteilnetzbetreiber: WEST- NETZ GmbH Übertragungs- netzbetreiber: Amprion GmbH Stand der Daten: Okt. 2015	180 m	Keine Relevanz: Nach dem Leitfadentwurf der FGSV (2014) muss der Beitrag einer Anlage zur Vorbelastung am vorhabenbetroffenen Wirkort (LRT) dazu mindestens 1 kg N/ha/a betragen. Bei geringeren Werten ist davon auszugehen, dass sie bereits in der Vorbelastung enthalten sind, sofern sie bis 2009 realisiert waren (Stichjahr der Hintergrundbelastung, UBA 2015).
1.2.1	Blankenheim WKA an der B51 – 1 (NRW)	1	WKA Anlagennummer: 2335 Anlagenart: Leistung: 660 (kW) Inbetriebnahme: 1999	340 m	Keine Relevanz, da Inbetriebnahme vor Gebietsausweisung (2004)
1.2.1	Blankenheim WKA an der B51 – 2 (NRW)	1	WKA Anlagennummer: 2335 Anlagenart: Leistung: 660 (kW)	125 m	Keine Relevanz, da Inbetriebnahme vor Gebietsausweisung (2004)

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
			Inbetriebnahme: 1999		
1.2.2	Blankenheim WKA an der B51 – 3 (NRW)	1	WKA Rohr- Reetz WEA E-82 Geplant 5 WKA Geplant 2 weite- re WKA	170 m	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
1.31	Aremberg (RLP)	4	WKA Planung von 4 WKA	210 m	Nicht prüfrelevant (nicht ausrei- chend „verfestigt“), da keine vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
22.2.1	Dollendorf (NRW)	4	Bebauungsplan Blankenheim 6A Dollendorf 7. Änderung Rechtskräftig: 04.12.2009	380 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
22.2.2	Dollendorf (NRW)	4	Änderung und Erweiterung des Bebauungspla- nes BP 6B Dollendorf "Do- natusweg" Rechtskräftig: 01.04.2011	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
22.3	Freilingen (NRW)	1;4	Bebauungsplan Nr. 7C, Erho- lungsgebiet "Freilingen" 9. Änderung Rechtskräftig: 02.04.2013	140 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
22.4	Ripsdorf (NRW)	3	3. Änderung des Bebauungspla- nes BP 14A Ripsdorf "Schul- bereich /Am Burghang" (Ortsteil Rips- dorf, im Bereich Burghang, El- dorfer Straße) Rechtskräftig: 23.07.2010	300m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum FFH- Gebiet	Relevanzeinstufung
30.13	Gemarkung Üxheim (RLP)	4	B-Plan Vorhabenbezo- gener Bebau- ungsplan Breu- erhof	330 m 250 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.17	Freilingen (NRW)	1	B-Plan Blankenheim, Bebauungsplan Nr. 7D "Ferien- hausanlage Freilinger See"	280 m	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.
30.19	Bau des Rad- /Wirtschafts- weges B258	1	Bau des Rad- /Wirtschaftsweg es "Ahrtal- radweg" im Zu- ge der B258	innerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
30.20	L65 Ahrtal (NRW)	4	Verbindungs- radweg zwischen Ahrtal- und Kyllradweg im Zuge der L 65	z.T. in- nerhalb	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH- Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevan- ten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
30.22	Ahrhütte (NRW)	4	Knotenpunkt B 258- L 115 Straßenbauvor- haben	angren- zend	Keine Relevanz, da die Wirkun- gen des Vorhabens auf den Nahbereich begrenzt sind und aufgrund des Abstands zum Natura 2000-Gebiet keine kumu- lativen Wirkungen innerhalb des Gebietes auftreten.

1.5.2 Detailprüfung

Die Relevanzprüfung ergab für folgende Projekte eine Detailprüfung (Tabelle 8).

Tabelle 8: Detailprüfung FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ NRW

FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“				
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben Lückenschluss der BAB A1 (Stand 21.11.2017)				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Fließgewässer (LRT 3260)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Wacholderbestände (LRT 5130)	/	/	/	
Kalktrockenrasen (LRT 6210)	/	/	/	
Kalktrockenrasen (orchideenreiche, prioritäre Ausprägung LRT 6210)	/	/	/	
Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)	/	/	/	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)	/	/	/	
Kalkschutthalden (LRT *8160)	/	/	Stickstoffdepositionen	SBM Tempolimit
Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)	684 m ²	259 m ²	Stickstoffdepositionen	SBM Tempolimit SBM Immissionsschutzwände
Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)	/	/	/	
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9170)	/	/	/	
Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald (*91E0)	/	/	/	
Bachneunauge (1096)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Groppe (1163)	/	/	Einleitungen aus RRB	
Bechsteinfledermaus (1323)	/	/	Kollisionsgefahr	SBM Schutzwände auf Talbrücken

Beeinträchtigung durch kumulativ zu betrachtende Projekte

1. WKA Rohr-Reetz (1.2.2, Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden 3 WKA um 4 weitere Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 101,00 m – 141,00 m und einer Nabenhöhe von 135 m – 156 m sowie 1 Neubau an einem vorhandenen Standort.

Im Teilpark Blankenheimer Dorf ist geplant, die vorhandenen 2 Anlagen um eine zu ergänzen. Anlagentyp E 141 mit einem Rotordurchmesser von 141 m und einer Nabenhöhe von 129 m – 159 m.

Beeinträchtigungen

Wirkungen durch die geplanten 5 WKA auf das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Ahr“ bzw. dessen Erhaltungsziele werden ausgeschlossen.

2. Verbindungsradweg zwischen Ahrtal- und Kyllradweg im Zuge der L 65 (30.20, Blatt 1)

Projektbeschreibung

Bau des Verbindungsradweges von Hillesheim nach Schuld, z.T. innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung an der L 65 in NRW.

Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Planung (2003) / Genehmigung (2007) mit Wirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes wurden nicht prognostiziert.

3. Rad-/Wirtschaftsweges "Ahrtalradweg" im Zuge der B258 (30.19 Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Euskirchen, hat im Süden des Landkreises innerhalb des oberen Ahrtales einen rund 15 km langen Radweg von Blankenheim nach Ahrdorf (Landesgrenze) im Zuge der B 258 errichtet.

Beeinträchtigungen

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Lebensraumtypen kleinräumig in Anspruch genommen werden und die Habitate einzelner Tierarten von vorübergehenden bzw. lokalen Beeinträchtigungen betroffen werden.

Entlang des geplanten Radweges sind insgesamt 8 FFH-relevante Lebensraumtypen (davon zwei prioritäre) vorhanden. Hierbei handelt es sich um:

- o (3260) Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- o (6210) Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (P)
- o (6212) Kalkrockenrasen
- o (6430) Feuchte Hochstaudenfluren
- o (6510) Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen
- o (9160) Stieleichen-Hainbuchenwald
- o (9170) Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- o (91E0) Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (P).

Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der Wirkungen wurden keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der für die Schutzziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes (Lebensraumtypen und Tierarten) ermittelt. Daher wird das geplante Vorhaben insgesamt als FFH-verträglich bezeichnet.²

² Da eine flächendeckende, abschließende Beurteilung der faktisch die Kriterien eines FFH-LRT erfüllenden Biotopflächen für das Meldegebiet noch nicht vorliegt, wurden die von der LÖBF (vorab mitgeteilten und daher noch vorläufigen) Ergebnisse einer Erfassung aus dem Jahre 2002 den nachfolgenden Betrachtungen zu Grunde gelegt.

Kumulative Betrachtung

Die Beeinträchtigungen der detailliert geprüften Projekte betreffen - sofern differenziert - nicht die von der Planung der BAB A1 betroffenen Erhaltungsziele. Kumulative Wirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Ergebnis

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen.

1.6 VSG „Ahrgebirge“ NRW

1.6.1 Relevanzprüfung

Aus den gemeldeten Plänen und Projekten befinden sich folgende Pläne / Projekte im Wirkraum des VSG „Ahrgebirge“ (Tabelle 9).

Tabelle 9: Relevanzprüfung der Pläne / Projekte im Wirkraum (4.000 m) des VSG „Ahrgebirge“ NRW

Lfd. Nr.	Lage (Orts- gemeinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau	1	WKA Anlagennummer: 3298 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW) Inbetriebnahme: 2015 Stand der Daten: Oktober 2015	> 4.500 m	Entsprechend der vorliegenden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berücksichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhaltungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlossen werden (vgl. Detailprüfung).
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau	1	WKA Anlagennummer: 2062 Anlagenart: Leistung: 600 (kW) Inbetriebnahme: 2000 Stand der Daten: Oktober 2015	> 4.500 m	
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau	1	WKA Anlagennummer: 3286 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW) Inbetriebnahme: 2015 Stand der Daten: Oktober 2015	> 4.500 m	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsge- meinde) (Stadt)	Blatt- Nr.	Andere Pläne und Projekte	Abstand zum VSG- Gebiet	Relevanzeinstufung
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau	1	WKA Anlagennummer: 3033 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW) Inbetriebnahme: 2013 Stand der Daten: Oktober 2015	> 4.500 m	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berück- sichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhal- tungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlos- sen werden (vgl. Detail- prüfung).
1.2.2	Blankenheim	1	WKA Rohr-Reetz WEA V 47 Inbetriebnahme: 1999	1.900 m	Keine Relevanz, da Inbe- triebnahme vor Gebiets- ausweisung (2004)
1.2.2	Blankenheim	1	WKA Rohr-Reetz WEA V 47 Inbetriebnahme: 1999	1.900 m	Keine Relevanz, da Inbe- triebnahme vor Gebiets- ausweisung (2004)
1.2.2	Blankenheim	1	WKA Rohr-Reetz WEA E-82 Geplant 5 WKA Geplant 2 weitere WKA	1.900 m	Entsprechend der vorlie- genden gebietsbezogenen FFH-Vorprüfung entstehen keine kumulativ zu berück- sichtigenden Wirkungen auf die hier relevanten Erhal- tungsziele. Kumulative Beeinträchtigungen mit dem Vorhaben der BAB A1 können somit ausgeschlos- sen werden (vgl. Detailprü- fung).

1.6.2 Detailprüfung

Die Relevanzprüfung ergab folgende WKA / Projekte für eine Detailprüfung (Tabelle 10).

Tabelle 10: Detailprüfung VSG „Ahrgebirge“ NRW

VSG Ahrgebirge (NRW)				
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben Lückenschluss der BAB A1 (Stand 30.06.2017)				
Erhaltungsziel	Anlagebedingte Beeinträchtigung	Baubedingte Beeinträchtigung	Betriebsbedingte Beeinträchtigung	Anmerkungen
Schwarzstorch	Keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten, graduelle Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate durch Überbauung / Störung			keine Maßnahmen erforderlich
Rotmilan	Keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten, graduelle Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate durch Überbauung / Störung. Kollisionsgefahr mit Kfz			SBM Böschungsgestaltung + Wildschutzzaun
Haselhuhn	Keine Nachweise von Fortpflanzungsstätten, Ausweisung „Schwerpunkträumen“ nach Habitatpotenzial für 2008 und 2016. Anlagebedingte Beeinträchtigung graduell, bau- sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung potenzieller Habitate ca. 10-25 ha je nach Szenario 2008 oder 2016.			SBM im Umfang der Beeinträchtigung
Eisvogel	-	-	-	Keine Beeinträchtigung
Schwarzspecht	Keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten, graduelle Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate durch Überbauung / Störung			keine Maßnahmen erforderlich
Grauspecht	Keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten, graduelle Beeinträchtigung potenzieller Nahrungshabitate durch Überbauung / Störung			keine Maßnahmen erforderlich
Mittelspecht	-	-	-	Keine Maßnahmen, Ausweichpotenzial
Neuntöter	-	-	Störung eines Reviers am „Ginsterberg“	Durchführung SBM am „Ginsterberg“
Beeinträchtigung durch kumulativ zu betrachtende Projekte				
1. WKA östlich Engalgau (Gemeinde Nettersheim) (1.2.3, Blatt 1)				
Projektbeschreibung Die 3 Anlagen (Anlagennummer: 3286, 3298 und 3033) aus 2015 und 2013 stellen ein Repowering (2.300 kW) der 5 Anlagen von 2000 (600 kW) dar. Anlagenart: Enercon E-70, Nabenhöhe max. 113 m, Rotordurchmesser: 71 m				
Beeinträchtigungen Der überwiegende Teil der Wirkungen der 4 WKA ist bereits vor der Ausweisung des Gebietes entstanden und wird somit als Vorbelastung berücksichtigt.				

Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Rotmilanen ist es angezeigt, bei einsetzender Mahd von Grünlandflächen bzw. bei Ernte und Umbruch von Ackerflächen, die in einem Abstand von mindestens 100 Metern um die WEA liegen, die WEA für den Tag des Mahdbeginns und die drei darauffolgenden Tage tagsüber abzuschalten. Dies gilt insbesondere für die Sommerzeit, gemäß der Beobachtungen, v.a. im Juli. Einzelheiten sind mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen im Verfahren zu regeln. Eine gutachterliche Projektbegleitung in dieser Zeit kann der Feinabstimmung der Abschaltzeiten dienen.

2. WKA Rohr-Reetz (1.2.2, Blatt 1)

Projektbeschreibung:

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden 3 WKA um 4 weitere Anlagen mit einem Rotordurchmesser von 101,00 m – 141,00 m und einer Nabenhöhe von 135 m – 156 m sowie 1 Neubau an einem vorhandenen Standort.

Teilpark Blankenheimer Dorf

Im Teilpark Blankenheimer Dorf ist geplant, die vorhandenen 2 Anlagen um eine weitere zu ergänzen. Anlagentyp E 141 mit einem Rotordurchmesser von 141 m und einer Nabenhöhe von 129 m - 159 m.

Beeinträchtigungen

Wirkungen durch die geplanten 5 WKA auf das VSG „Ahrgebirge“ bzw. dessen Erhaltungsziele werden ausgeschlossen.

Kumulative Betrachtung

Der überwiegende Teil der Wirkungen der WKA ist bereits vor der Ausweisung des Gebietes entstanden und wird somit als Vorbelastung berücksichtigt.

Die zusätzlichen Beeinträchtigungen aus dem geplanten Repowering haben keine Wirkungen auf die Erhaltungsziele des VSG und können somit nicht zu kumulativen Wirkungen mit dem Vorhaben BAB A1 führen.

Ergebnis

Beeinträchtigungen durch kumulative Projekte können ausgeschlossen werden, da im Gebiet selbst bzw. im Umfeld des Gebietes keine realisierten oder zugelassenen Pläne und Projekte mit einer entsprechenden planerischen Verfestigung vorliegen, die Wirkungen entfalten, die in Verbindung mit den Beeinträchtigungen durch den geplanten Straßenbau zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets führen.

Anhang 2: Relevanzprüfung der gemeldeten Pläne

Zuständigkeit	Pläne	Relevanzeinstufung
Rheinland-Pfalz		
VG Kelberg	4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für den gesamten Bereich der VG Kelberg; Rechtskraft: 26.05.2006	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Kelberg	Fortschreibung des FNP Teilbereich Windkraft: Planungsstand: Durchführung der Offenlage in der Zeit vom 20.07 - 4.9.2015; Abschluss des Verfahrens ist noch nicht abzusehen; welche Flächen als Windkraftvorrangflächen ausgewiesen werden, ebenfalls nicht.	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Obere Kyll	FNP Fortschreibung EE Blatt 1 Hallschlag-Scheid 2015-05-29.pdf	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Obere Kyll	FNP Fortschreibung EE Blatt 2 Ormont-Sch+Änfeld 2015-05-29.pdf	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Obere Kyll	FNP Fortschreibung EE Blatt 3 Reuth-Steffeln 2015-05-29.pdf	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Obere Kyll	FNP Fortschreibung EE Blatt 4 Stadtkyll-Esch 2015-05-29.pdf	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Gerolstein	Fortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein in Bezug auf die Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
VG Daun	Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Windvorrangflächen für Windkraftanlagen an der BAB 1 bei Dreis-Brück geprüft.	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Stadt Mayen, Gemarkung Mayen-Kürrenberg	Sonderbaufläche Windenergie (22ha) im Rahmen der Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung "Windenergie" (Verfahrensstand genehmigt und verbindlich, 5 WEA realisiert)	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Stadt Mayen, Bereich Mayener Hinterwald	Sonderbaufläche Windenergie (19,4ha) im Rahmen der Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung "Windenergie", 1. Änderung - Entwurf (Verfahrensstand frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung)	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.

Zuständigkeit	Pläne	Relevanzeinstufung
DLR Eifel	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Neunkirchen rechtl. Status: Wege- und Gewässerplan, abgeschlossenes Verfahren	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Daun-Steinborn rechtl. Status: Wege- und Gewässerplan, abgeschlossenes Verfahren	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Unternehmensflurbereinigungsverfahren Nohn rechtl. Status: Wege- und Gewässerplan	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dreis-Brück/Dockweiler rechtl. Status: abgeschlossenes Verfahren	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Unternehmensflurbereinigung Kirchspiel Bodenbach rechtl. Status: Besitzübergang 09/2016	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hinterweiler rechtl. Status: Eigentumsübergang 12/2017	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
DLR Eifel	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kirchweiler rechtl. Status: Eigentumsübergang 12/2017	Es sind keine relevanten Wirkungen auf die von der Planung der BAB A1 betroffenen Natura 2000 Gebiete bekannt.
Nordrhein Westfalen		
Bezirksregierung Köln	Regionalplan (Teilabschnitt Region Eifel)	
Gemeinde Blankenheim	21. Änderung des Flächennutzungsplanes Blankenheim "Mülheimer Haus" Rechtskräftig: 23.03.2006	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Gemeinde Blankenheim	29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Villa Rustica" Rechtskräftig: 19.06.2009	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Gemeinde Blankenheim	29. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich "Freilingen-Erholungsgebiet" Rechtskräftig: 21.09.2007	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Untere Wasserbehörde	WRRL Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen 2009-2015 und 2016-2021	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Untere Wasserbehörde	Umsetzungsfahrplan WRRL, Ahr und Kyll vom 17.10.2013	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.

Zuständigkeit	Pläne	Relevanzeinstufung
Untere Wasserbehörde	Überschwemmungsgebiet der Ahr von 2011	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Untere Wasserbehörde	Hochwassergefahrenkarten der Ahr von 2010	Nicht prüfrelevant (nicht ausreichend „verfestigt“), da vorbereitender Plan ohne Bindungswirkung bezüglich Umsetzung.
Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan 08 „Blankenheim“ rechtskräftig seit 25.10.2007	Nicht prüfrelevant ³
Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan 12a „Dahlem“ rechtskräftig seit 25.03.2009	Nicht prüfrelevant
Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan 04 „Bad Münstereifel“ rechtskräftig seit 15.04.2010	Nicht prüfrelevant
Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan 32a „Nettersheim“ rechtskräftig seit 06.10.2004	Nicht prüfrelevant.
Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan 20 „Hellenthal“ rechtskräftig seit 27.12.2005	Nicht prüfrelevant

³ Für alle Landschaftspläne in NRW gilt: Nach § 7 (1) LNatSchG NRW hat der Landschaftsplan die Aufgabe: „Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität (...) im Landschaftsplan darzustellen und rechtsverbindlich festzusetzen.“ Die Festsetzungen der Schutzgebiete im Landschaftsplan sind mit Rechtskraft wirksam. Als Fachplan des Naturschutzes wird dem Landschaftsplan per se keine nachteilige Auswirkung auf die Natura 2000 Erhaltungsziele unterstellt.

Anhang 3: Abbildungen des Abfrageraumes

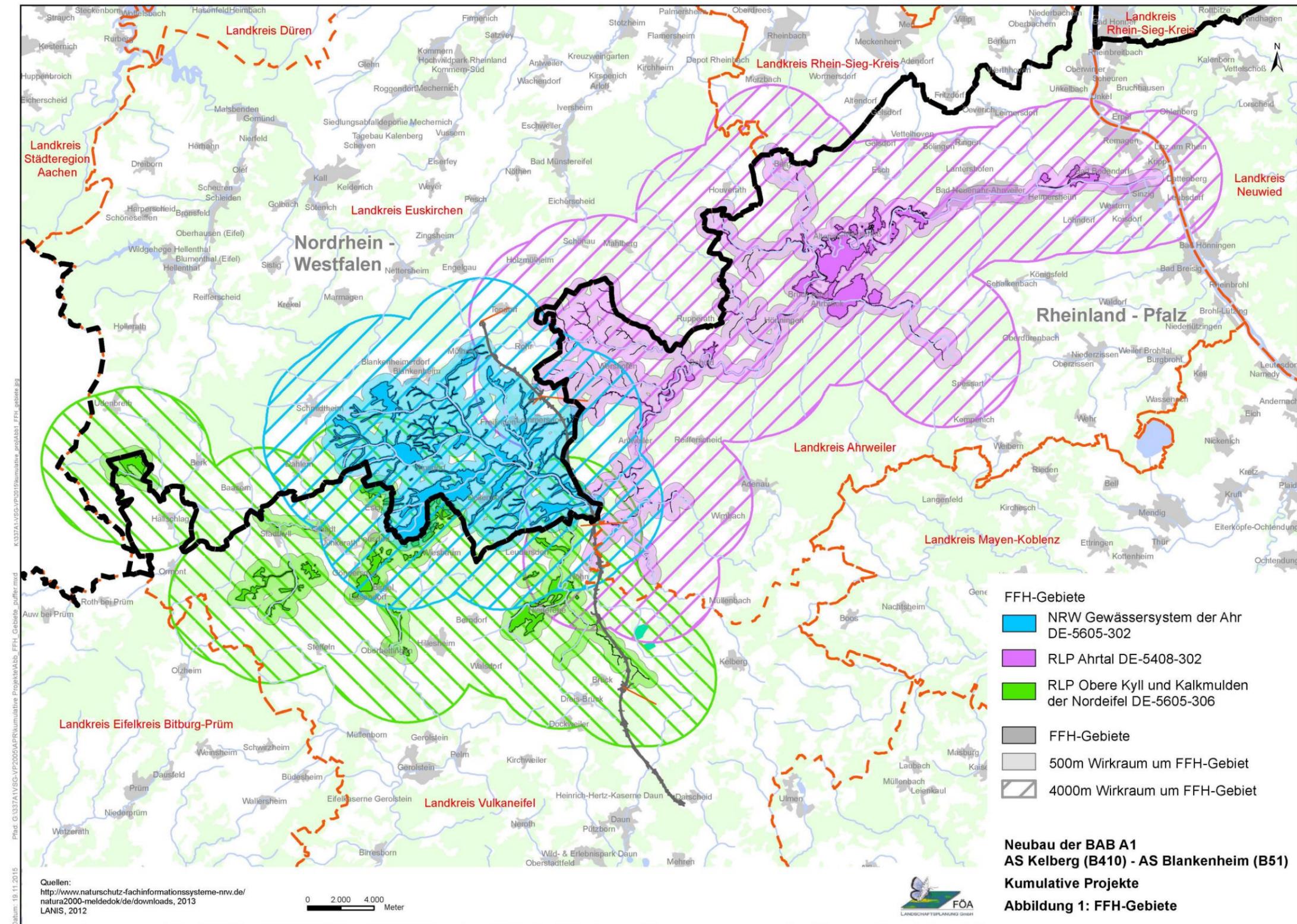


Abbildung 1: FFH-Gebiete

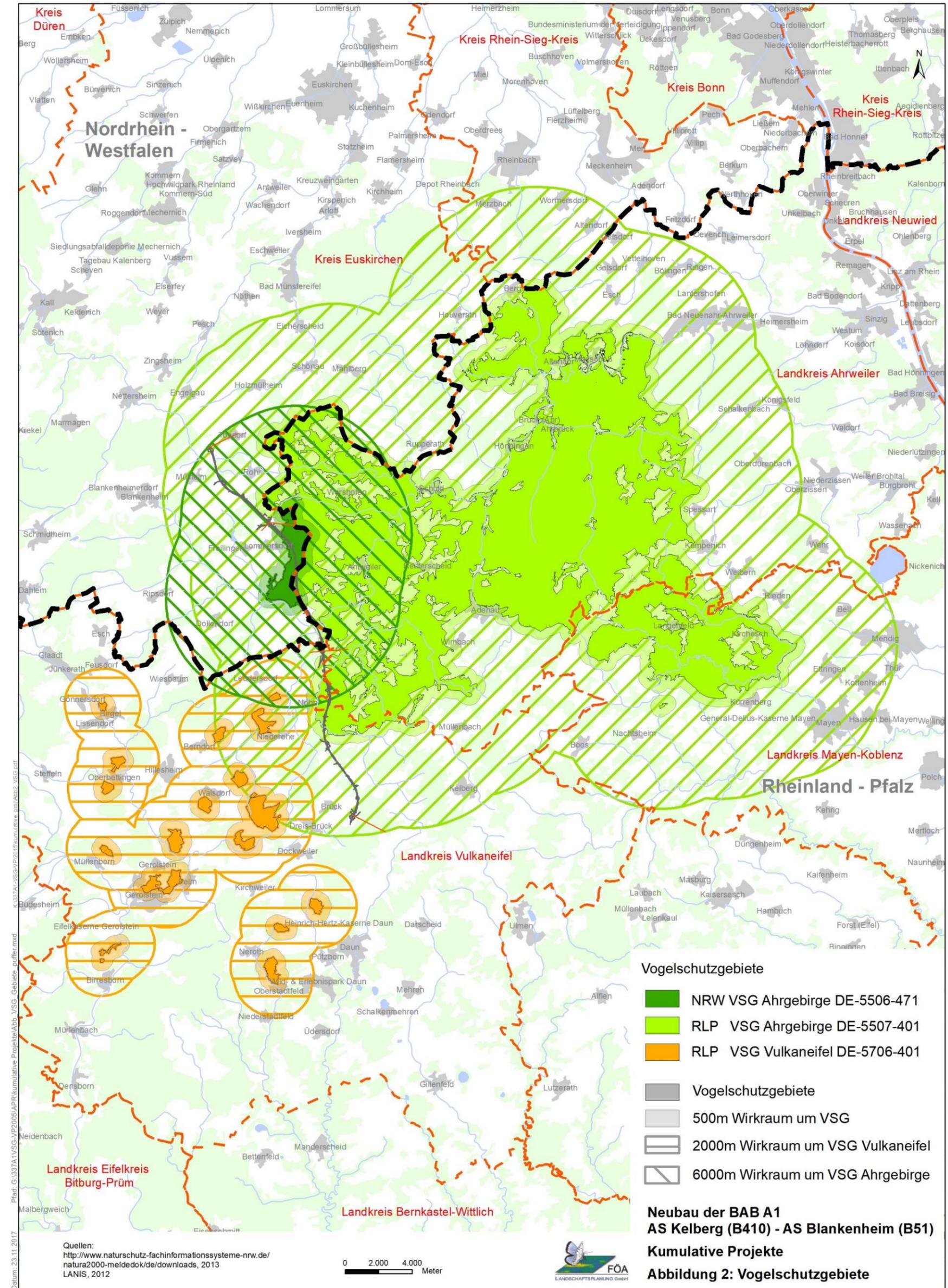


Abbildung 2: Vogelschutzgebiete

Anhang 4: Übersicht über die gemeldeten Projekte

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
1.3	Luxem	VG Vordereifel, Gemeinde Luxem	5	Biogasanlage Gemarkung Luxem, Flur 7, Flurstück 38/1 Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.4	Siebenbach	VG Vordereifel, Gemeinde Siebenbach	5	Biogasanlage Siebenbach; Flur 3, Flurstück 7/2 Planstand: geplant			Ahrgebirge	460 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.5	Mayen, Stadtteil Kürrenberg	VG Mayen	5	Biogasanlage Kraft GmbH & Co.KG, Bundesstraße 5, 56727 Mayen Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.6	Bell, Roder-Höfe	VG Mendig	5	Biogasanlage Gemarkung Obermendig Flur 16, Flurstück 295/8 u.a. Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.7	Sarmersbach, Hof Ahrhausen	VG Daun, Gemeinde Sarmersbach	4	Biogasanlage Walter Pauly, Hof Ahrhausen, 54552 Sarmersbach Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.8	Wiesbaum, an der K 85	VG Hillesheim, Gemeinde Wiesbaum	3; 4	Biogasanlage Energiepark 1, Wiesbaum Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.9	Niederbettingen, Bergfelder Hof	VG Hillesheim	3; 6	Biogasanlage Bergfelder Hof, 54576 Hillesheim-Niederbettingen Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.10	Mayen, Stadtteil Kürrenberg	VG Mayen	5	Biogasanlage Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Flurstück 112/2 u.a. Planstand: am Netz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.11	Bauler	VG Adenau, Gemeinde Bauler	4	Biogasanlage Gemarkung Bauler, Flur 5, Flurstück 51 Planstand: am Netz			Ahrgebirge	85 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.12	Kalenborn	VG Altenahr, Gemeinde Kalenborn	2	Biogasanlage Gemarkung Altenahr, Plan-Nr. 20-7/2 Planstand: am Netz			Ahrgebirge	440 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.13	Bad Neuenahr-Ahrweiler	VG Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	Biogasanlage Dahlienweg 25, Bad Neuenahr - Ahrweiler Planstand: am Netz	Ahrtal	180 m			Relevanzprüfung	Ahrtal

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
1.14	Dreis-Brück	VG Daun, Dreis-Brück	4; 6	Biogasanlage Berghof, 54552 Dreis-Brück Planstand: genehmigt					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.15	Nürburgring, an der L94	VG Adenau, Gemeinde Nürburg	4	Biogasanlage Nürburg, Planstand: genehmigt					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.16	Heimersheim	VG Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	Biogasanlage Ehlinger Straße 14, Bad Neuenahr-Ahrweiler Planstand: am Netz	Ahrtal	420 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
1.20	Beinhausen	Beinhausen	4	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.21	Hallschlag	Hallschlag	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.22	Kalenborn-Scheuern	Kalenborn-Scheuern	3; 6	WKA 3 Anlagen Nabenhöhe ca. 139 m Leistung: 2,53 MW Rotordurchmesser 120 m Inbetriebnahme: 2016			Vulkaneifel	1.700 m	Relevanzprüfung	Vulkaneifel
1.23	Kerschenbach	Kerschenbach	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.24	Kleinlangenfeld	Kleinlangenfeld	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.25	Olzheim	Olzheim	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.26	Ormont	Ormont	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.27	Reuth	Reuth	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.28	Sarmersbach	Sarmersbach	4	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.29	Scheid	Scheid	3	WKA					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.30	Walsdorf	Walsdorf	4; 6	WKA Walsdorf Baujahr 2003 Leistung: 6,5 MW Südwind S77 (1×) Nordex N80 (2×)			Vulkaneifel	140 m	Relevanzprüfung	Vulkaneifel

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
1.31	Aremberg	Aremberg	4	WKA Vgl. Dorsel	Gewässersystem der Ahr	210 m	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr, Ahrgebirge
1.32	Bauler	Bauler	4	WKA Planung von 4 WKA			Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.33	Dorsel	Dorsel	4	WKA 4 WKA beantragt 2015 Leistung: 3 MW Nabenhöhe: 134 m Rotordurchmesser: 131 m			Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.34	Lind, Ortsteil Pittersdorf	Lind	1; 2	WKA Planung von 4 WKA	Ahrtal	445 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
1.35	Pomster	Pomster	4	WKA 4 WKA beantragt 2014 Leistung: 3 MW Nabenhöhe: 149 m Rotordurchmesser: 155 m			Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.36	Reifferscheid	Reifferscheid	1; 4	WKA 4 WKA beantragt 2014 Leistung: 2,5 MW Nabenhöhe: 149 m Rotordurchmesser: 115 m			Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
1.37	Bell	Bell	5	WKA 2 Anlagen Nabenhöhe 100 m Rotordurchmesser 90m Leistung: 2,5 MW Genehmigt 2010			Ahrgebirge	4.900 m	Detailprüfung	
1.38	Boxberg	Boxberg	4; 6	WKA 5 Anlagen Baujahr > 2004			Ahrgebirge	4.700 m	Relevanzprüfung	
1.39	Mayen, Stadtteil Kürrenberg	Mayen	5	WKA 5 Anlagen Baujahr 2015 Leistung: je 2,0 MW Nabenhöhe: 149 m Rotordurchmesser 101 m			Ahrgebirge	850m	Detailprüfung	
1.40	Rieden	Rieden	5	WKA 14 Anlagen			Ahrgebirge	1.000 m	Detailprüfung	
1.41	Weibern	Weibern	5	WKA			Ahrgebirge	1.000 m	Detailprüfung	
1.42	Hinterweiler	Daun	4; 6	WKA 5 Anlagen Baujahr 2003			Ahrgebirge	2.600 m	Relevanzprüfung	
1.43	Grafenschaft / Ringen		2	WKA Keine Informationen			Ahrgebirge	5.600 m	Keine aktuellen Informationen	
3.1.1	Adenau		4	B-Plan Adenau, "Oberer Hirzenstein" Status: Rechtskraft, BP (= Bebauungsplan)					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
3.1.2	Adenau		4	B-Plan Adenau, "Bertrudt-Hirzenstein III, Status: Rechtskraft, BP					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.1.3	Adenau		4	B-Plan Adenau, "Näsbachstraße", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	100 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.2	Antweiler		4	B-Plan Antweiler, "Auf den Drei Vierteln" X. Änderung, Status: Rechtskraft, BP	Ahrtal	250 m	Ahrgebirge	240 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.3.1	Barweiler, Kottenborner Mühle		4	B-Plan Barweiler, "Kottenborner Mühle", Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrgebirge
3.3.2	Barweiler		4	B-Plan Barweiler, "Römerstraße" I. Änd., Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	400 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.4	Bauler		4	B-Plan Bauler, "Gartenstraße", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	140 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.5	Eichenbach		1	B-Plan Eichenbach, "Frohnhofen", Status: Rechtskraft, Satzung	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	z.T. innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.6	Hoffeld		4	Hoffeld, "Vor der Heilgaß", Status: Rechtskraft, Satzung	Ahrtal	470 m	Ahrgebirge	50 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.7	Hümmel		1	B-Plan Hümmel, "Auf m Süllert", Status: Rechtskraft, BP	Ahrtal	440 m	Ahrgebirge	160 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.8.1	Insul		2	B-Plan Insul, "Hauptstraße - Ortsausgang Dümpelfeld", Status: Rechtskraft, BP	Ahrtal	50 m	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.8.2	Insul		2	B-Plan Insul, "Am Sportplatz", Status: Rechtskraft, BP	Ahrtal	95 m	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.9	Kaltenborn		5	B-Plan Kaltenborn, "Im Seifen", Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	70 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.10	Kottenborn		4	B-Plan Kottenborn, "Kottenborn Süd-Ost", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	200 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.11.1	Leimbach		4	B-Plan Leimbach, "Auf der Hostert", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
3.11.2	Leimbach		4	B-Plan Leimbach, "Am Rosenberg", Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	85 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.12	Müllenbach		4	B-Plan Müllenbach, "Gewerbegebiet" V. Änd., Status: Rechtskraft, BP					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.13	Pomster		4	B-Plan Pomster, "Gesamte Ortslage", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	170 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.13	Pomster		4	B-Plan Pomster, "Gesamte Ortslage I", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	z.T. innerhalb	Detailprüfung	Ahrgebirge
3.14.1	Reifferscheid		4	B-Plan Reifferscheid, "Teilgebiet aus Flur 5" VI. Änd., Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	320 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.14.2	Reifferscheid		4	B-Plan Reifferscheid, "Försterweg" I. Änd., Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	130 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.15	Rodder		4	B-Plan Rodder, "Lindenstraße", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	350 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.16	Senscheid		4	B-Plan Senscheid, "Nord-Ost", Status: Rechtskraft, Satzung			Ahrgebirge	195 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.17	Sierscheid		1, 2	B-Plan Sierscheid, "Westliche Ortslage", Status: Rechtskraft, Satzung					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.18	Trierscheid		4	B-Plan Trierscheid, "Waldweg" I. Änd., Status: Rechtskraft, Satzung	Ahrtal	370 m	Ahrgebirge	120 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.19	Wershofen		1	B-Plan Wershofen, "Ost" X. Änd., Status: Rechtskraft, BP	Ahrtal	360 m	Ahrgebirge	360 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.20	Wimbach		4	Wimbach, "Im Bungert" Status: Rechtskraft, BP					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.21	Winnerath		1	B-Plan Winnerath, "Nördliche Ortslage" II. Änd., Status: Rechtskraft, BP			Ahrgebirge	310 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
3.22	Nürburg		4	B-Plan Errichtung Nürburgring 2009, Stand 2007 (keine weiteren Daten)					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.30	Aremberg		1; 4	B-Plan Aremberg			Ahrgebirge	240 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.31	Dorsel		4	B-Plan Dorsel			Ahrgebirge	400 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.32	Dümpelfeld		2	B-Plan Dümpelfeld	Ahrtal	165 m	Ahrgebirge	85 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.33	Fuchshofen		1	B-Plan Fuchshofen	Ahrtal	90 m	Ahrgebirge	90 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.34	Harscheid		1	B-Plan Harscheid	Ahrtal	140 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
3.35	Herschbroich		4	B-Plan Herschbroich					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.36	Honerath		4	B-Plan Honerath			Ahrgebirge	90 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.37	Meuspath		4	B-Plan Meuspath					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.38	Müsch		4	B-Plan Müsch	Ahrtal	95 m	Ahrgebirge	100 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.39	Ohlenhard		1	B-Plan Ohlenhard	Ahrtal	275 m	Ahrgebirge	100 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
3.40	Quiddelbach		4	B-Plan Quiddelbach					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
3.41	Wiesemscheid		4	B-Plan Wiesemscheid			Ahrgebirge	315 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
3.42	Wirft		4	B-Plan Wirft	Ahrtal	180 m	Ahrgebirge	65 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.1	Ahrbrück, Ortsteil Pützfeld	Ahrbrück	2	B-Plan Ahrbrück: OT Pützfeld: "Gewerbe- und Mischgebiet Pützfeld", rechtsverbindlich seit 13.01.2010	Ahrtal	360 m	Ahrgebirge	115 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.2.1	Altenahr, Ortsteil Kreuzberg	Altenahr	2	B-Plan Altenahr: OT Kreuzberg: "Am Stauffenberg, 3. Änderung", rechtsverbindlich seit 21.02.2007	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.2.2	Altenahr, Ortsteil Altenburg	Altenahr	2	B-Plan Altenahr: OT Altenburg: "Seniorenzentrum Altenahr"(vorhabenbezogen),	Ahrtal	70 m	Ahrgebirge	85 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				rechtsverbindlich seit 21.03.2007						
4.2.3	Altenahr, Ortsteil Altenahr	Altenahr	2	B-Plan Altenahr: OT Altenahr: "Lützenbohr", rechtsverbindlich seit 24.10.2007	Ahrtal	400 m	Ahrgebirge	125 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.3	Berg, Ortsteil Ober-Krälingen	Berg	2	B-Plan Berg: OT Krälingen: "Sportplatzweg", rechtsverbindlich seit 24.02.2010			Ahrgebirge	425 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
4.4.1	Dernau	Dernau	2	B-Plan Dernau: "Gewerbegebiet Dernau", rechtsverbindlich seit 08.12.2010	Ahrtal	145 m	Ahrgebirge	150 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.4.2	Dernau	Dernau	2	B-Plan Dernau: "Lagerplatz an der K 35", rechtsverbindlich seit 18.02.2015			Ahrgebirge	330 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
4.5	Kalenborn	Kalenborn	2	B-Plan Kalenborn: "Römerweg, 1. Teilbereich", rechtsverbindlich seit 05.02.2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
4.6	Kesseling	Kesseling	2	B-Plan Kesseling: OT Kesseling: "Im Stegling, 3. Änderung", rechtsverbindlich seit 26.09.2007	Ahrtal	55 m	Ahrgebirge	85 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
4.7	Lind	Lind	2	B-Plan Lind: OT Lind: "Auf dem Haag", rechtsverbindlich seit 06.05.2015					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
4.8.1	Mayschoß	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Saffenburg" (Bereich der Burgruine), rechtsverbindlich seit 13.08.2008	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung (Ahrtal) Detailprüfung (Ahrgebirge)	Ahrtal, Ahrgebirge
4.8.2	Mayschoß	Mayschoß	2	B-Plan Mayschoß: "Michaelishof" (Aussiedlung, vorhabenbezogen), rechtsverbindlich seit 04.03.2015	Ahrtal	155 m	Ahrgebirge	260 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
5.1	Brenk, Appentaler Hof	Brenk	2; 5	B-Plan Brenk: "Appentaler Hof", Außenbereich, Planungsrechtlicher					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				Status: Rechtskraft						
5.2	Dedenbach	Dedenbach	2	B-Plan Dedenbach: "Bauchbaumweg", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.3	Galenberg	Galenberg	2	B-Plan Galenberg: "Sonnenweg", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.4	Hohenleimbach	Hohenleimbach	5	B-Plan Hohenleimbach: "Hinter der Hard", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft			Ahrgebirge	355 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
5.5	Kempenich	Kempenich	2; 5	B-Plan Kempenich: "Erweiterung Gewerbegebiet", Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.6	Niederdürenbach	Niederdürenbach	2	B-Plan Niederdürenbach: Außenbereichssatzung "Zimmererei Dahm", Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.7	Oberdürenbach	Oberdürenbach	2	B-Plan Oberdürenbach: "Steinkaul", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.8	Oberzissen	Oberzissen	2	B-Plan Oberzissen: "Unten auf dem Schöb", Mischgebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.9	Spessart	Spessart	2	B-Plan Spessart: "Ober Bärens Haus", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
5.9	Spessart	Spessart		B-Plan Niederdürenbach: "Gewerbegebiet an der L111", Planungsrechtlicher Status: noch nicht rechtskräftig					Keine Relevanz, da nicht rechtskräftig	
5.10	Weibern	Weibern	5	B-Plan Weibern: "Auf Ahlenbuch II Erweiterung", Wohngebiet, Planungsrechtlicher Status: Rechtskraft					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
6.1	Ahrweiler	Gemarkung Ahrweiler	2	B-Plan AW 32 "Ehemalige Weinbauschule" (rechtsverbindlich seit 26.06.2012): Geltungsbereich des BPlans, Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz	Ahrtal	315 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.2	Bad Neuenahr	Gemarkung Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 27 "Erweiterung der Klinik Niederrhein" (rechtsverbindlich seit 02.06.2004): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, FFH-Vorprüfbericht, landespflegerischer Fachbeitrag	Ahrtal	400 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.3	Bad Neuenahr	Gemarkung Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 28 "Ahrweilerstraße" (rechtsverbindlich seit 25.05.2010): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, landespflegerischer Fachbeitrag, landespflegerisches Zielkonzept, faunistische Erfassung					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
6.4	Bad Neuenahr, außerhalb	Gemarkung Bad Neuenahr	2	BN 29 "Waldkletterpark Paradieswiese" (rechtsverbindlich seit 02.09.2008): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, Fachplan Naturschutz					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
6.5	Bad Neuenahr	Gemarkung Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 31 "Ravensburger Straße" (rechtsverbindlich seit 23.10.2007): Geltungsbereich des BPlans, Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz	Ahrtal	200 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.6	Bad Neuenahr, außerhalb	Gemarkung Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 33 "Hundesportanlage Bengener Heide" (rechtsverbindlich seit 16.11.2011): Geltungsbereich des BPlans, Umweltbericht (Teil I + II), Pläne zum Umweltbericht					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
6.7	Bad Neuenahr	Gemarkung Bad Neuenahr	2	B-Plan BN 34 "Beseitigung Bahnübergang Hauptstraße/ Heerstraße" (rechtsverbindlich seit 10.03.2015): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, landespflegerischer Fachbeitrag, Plan mit Ausgleichsflächen	Ahrtal	480 m			Relevanzprüfung	Ahrtal

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
6.8	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Heimersheim	Gemarkung Heimersheim	2	B-Plan HEI 5 "Blenzer Weg" (rechtsverbindlich seit 19.07.2005): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, landespflegerischer Fachbeitrag (Teil I + II), Ergänzung landespflegerischer Planungsbeitrag (Kurzanalyse), Zuordnungsplan landespflegerischer Kompensationsmaßnahmen					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
6.9.1	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Heppingen	Gemarkung Heppingen	2	B-Plan HEP 3 "Landskroner Straße-Nord" (rechtsverbindlich seit 13.06.2006): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, FFH-Vorprüfbericht (+ Anlage), Erläuterungsbericht landespflegerischer Planungsbeitrag (+ Anlagen)	Ahrtal	115 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.9.2	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Heppingen	Gemarkung Heppingen	2	B-Plan HEP 4 "Landskroner Straße-Süd" (rechtsverbindlich seit 30.12.2014): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht (Teil I+ II), Fachbeitrag Naturschutz, landschaftsökologische Bestandserfassung, FFH-Vorprüfbericht, Eingriffsflächen	Ahrtal	125 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.10	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Lohrsdorf	Gemarkung Lohrsdorf	2	B-Plan LOR 4 "Gemeinschaftsanlagen Lohrsdorfer Wiesen" (rechtsverbindlich seit 10.05.2005): Geltungsbereich des BPlans, landespflegerischer Planungsbeitrag (+ Anlage)	Ahrtal	160 m			Relevanzprüfung	Ahrtal
6.11	Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadtteil Ramersbach	Gemarkung Ramersbach	2	B-Plan RA 4 "Gemeinschaftsanlagen Ramersbach" (rechtsverbindlich seit 10.03.2009): Geltungsbereich des BPlans, Begründung mit Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz (+ Anlage)					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.1	Berndorf, Schwalbenhof	Gemarkung Berndorf	4	B-Plan Bauvoranfrage: Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes; Pferdehaltung u. a.					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				Az.: 3/611/00008-14						
7.2	Nohn	Gemarkung Nohn	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines Boxenlaufstalles und Güllebehälters (Durchmesser 25,5 m) Az.: 3/611-00046-14			Ahrgebirge	440 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
7.3	Heyroth	Gemarkung Heyroth	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau landwirtschaftliches Betriebsgebäude; Errichtung eines Viehstalles mit Lager, eines Kälberstalles (nachträglich); Güllebehälter (nachträglich), Az.: 3/611-0025-14	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	370 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.4	Üxheim, Hammermühle	Gemarkung Üxheim-Ahütte	4	B-Plan Bauvoranfrage: Umstrukturierung der vorhandenen Hofstelle; Neubau einer Ausbildungs- und Bewegungshalle Az.: 3/611/00033-13	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	angrenzend			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.5	Üxheim, Wolfenbacher-mühle	Gemarkung Üxheim-Ahütte	4	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses durch einen II-geschossigen Anbau Az.: 3/611/00085-13	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	80 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.6	Wiesbaum	Gemarkung Wiesbaum	3; 4	B-Plan Bauvoranfrage: Erweiterung einer Betriebsstätte einschl. erforderlicher Nebenbereiche in Teilabschnitten im Außenbereich Az. 3/611/00038-2011					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.7	Zilsdorf	Gemarkung Zilsdorf	4; 6	B-Plan Baugenehmigung: Neubau einer Jagdhütte mit Unterstand; Hinweis: Die Baugenehmigung erfolgte auf Widerruf Az.:3/611/00093-2012			Vulkaneifel	innerhalb	Relevanzprüfung	Vulkaneifel
7.8	Dohm-Lammersdorf	Gemarkung Dohm-Lammersdorf	3; 4; 6	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines JV-Stalles mit Berge-raum Az.: 3/611/00011-2011					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.9	Mirbach, außerhalb	Gemarkung Mirbach	3; 4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Neubau Boxenlaufstall mit Technikgebäude (Kaltstall); Neu-					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				bau einer Güllelagune: Neubau von zwei Futtersilos: Az.: 3/611/00039-2011						
7.10	Wiesbaum	Gemarkung Wiesbaum	3; 4	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Neubau eines Stallgebäudes und den Neubau eines Güllebehälters sowie die Aufstellung von 4 Futtersilos. Az.: 3/611/00026-2010					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.11	Üxheim	Gemarkung Uxheim-Ahütte	4	B-Plan Baugenehmigung: Neubau einer Güllelagune Az.: 3/611-00031-2010	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	430 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.12	Üxheim	Gemarkung Uxheim-Ahütte	4	B-Plan Baugenehmigung: Nachtrag zum Neubau eines landw. Aussiedlerbetriebes (Bauschein vom 18.10.2007, Az. 3/611/41-2007 i.V.m. 1. Nachtrag v. 07.04.2008) hier: 1. Nachtrag zum Neubau eines Boxenlaufstalls sowie 2. Nachtrag zum Neubau einer Gerätehalle Az.: 3/611-00032-2010	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	270 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.13	Hillesheim	Gemarkung Hillesheim	3; 4	B-Plan Bauvoranfrage: Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes hier: Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides vom 21.03.2001, Az.: 3/611/0001-2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.14	Laubornhof bei Wiesbaum	Gemarkung Wiesbaum	3	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines Boxenlaufstalls um 37 Liegeboxen und Erweiterung des Güllekanals sowie Neubau eines Güllebehälters Az.: 3/611/00047-2009	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	285 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.15	Gemarkung Wiesbaum	Gemarkung Wiesbaum	3	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch den Neubau eines Stallgebäudes und den Neubau eines Güllebehälters Az.: 3/611/00052-2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
7.16	Üxheim-Ahütte	Gemarkung Üxheim-Ahütte	4	Baugenehmigung: Neubau eines landwirtschaftlichen Aussiedlerbetriebes durch den Neubau eines Boxenlaufstalles mit integriertem Wohntrakt, Neubau einer Gerätehalle sowie dem Neubau eines Güllebehälters. Az.: 3/611-00041-2007 Anmerkung: Der Güllebehälter kam nicht zur Ausführung. Vielmehr wurde eine Güllelagune errichtet (Verfahren nach BImSchG).	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	angrenzend			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
7.17	Niederbettingen, Bergfelder-Hof	Gemarkung Niederbettingen	3; 6	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines Boxenlaufstalles; Hinweis: Der Betrieb betreibt auch eine Biogasanlage; Az.: 3/611-00051-2004					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.18	Stroheich	Gemarkung Stroheich	4; 6	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines Boxenlaufstalles, Neubau eines offenen Güllebehälters Az.: 3/611/00021-2005					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.19	Leudersdorf	Gemarkung Leudersdorf	4	B-Plan Baugenehmigung: Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch: Erweiterung eines Boxenlaufstalles, Erweiterung einer Maschinenhalle sowie Einbau eines neuen Melkstandes. Az.: 3/611/00054-2005					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.20	Wiesbaum	Gemarkung Wiesbaum	3; 4	B-Plan Baugenehmigung: Anbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Erweiterung eines Melkstandes Az.: 3/611/00055-2005					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.21	Dom-Lammersdorf	Gemarkung Dom-Lammersdorf	3; 6	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines Heu- und Strohlagers mit Stall für 10 trockenstehende Kühe Az.: 3/611/00080-2004					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
7.22	Oberehe	Gemarkung Oberehe	4; 6	B-Plan Baugenehmigung: Neubau eines Boxenlaufstalles mit Melkstand Az.: 3/611/00040-2004			Vulkaneifel	230 m	Relevanzprüfung	Vulkaneifel

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
7.23	Üxheim	Gemarkung Üxheim	4	B-Plan "Aufm Sohlfeld" Datum Einleitungsbeschluss: 26.07.2006 Verfahrensstand/Bemerkungen: Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete derzeit nicht absehbar	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	275 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
8.1	Bongard	Bongard	4	B-Plan 2. und 3. Änderung Bebauungsplan "Im Strötchen" der OG Bongard Rechtskraft jeweils 09.01.2004					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.2	Borler	Borler	4	B-Plan Errichtung einer Dachkonstruktion über der bestehenden Fahrloanlage zur Verwendung als Heulager; Genehmigung erteilt am 29.04.2011 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 207/14			Ahrgebirge	80 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
8.3	Boxberg	Boxberg	4	B-Plan Neubau einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte; Genehmigung erteilt am 02.08.2011 nach § 35 Abs 1 Nr.1BauGB durch VG Kelberg; Az: 010/60					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.4	Neichen	Neichen	4, 6	B-Plan Neubau einer Umkleide mit einem Mitgliederraum; Genehmigung erteilt am 23.05.2007 nach § 35 Abs. 2 BauGB durch VG Kelberg; Az: 048/29					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.4	Neichen	Neichen	4	B-Plan Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle; Genehmigung erteilt am 02.07.2014 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 048/35					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau einer Stallung; Genehmigung erteilt am 11.07.2006 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/23					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Erweiterung einer Stallung, hier: Anbau einer Abstellfläche; Genehmigung erteilt am 24.08.2007 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/24					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Errichtung eines Güllebehälters; Genehmigung erteilt am 25.09.2008 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/25					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau eines Schweinemastkalbstalles mit Güllebehälter; Genehmigung erteilt am 02.04.2009 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/26					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Errichtung Schuppen für Dammwildhaltung, Futtervorratung und Gerätschaften; Genehmigung erteilt am 13.11.2008 nach § 35 Abs. 2 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/27					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Erweiterung einer Stallung und Bau eines Güllebehälters; Genehmigung erteilt am 12.05.2009 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/29					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Kelberg-Rothenbach; Anbau eines Lager- und Bergeraumes; Genehmigung erteilt am 09.05.2011 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/32					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau einer Stahl-Mehrzweckhalle; Genehmigung erteilt am 28.04.2011 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				durch VG Kelberg; Az: 302/33						
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Geräte und Stroh; Genehmigung erteilt am 25.05.2012 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/34					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage; Genehmigung erteilt am 07.06.2013 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/38					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau einer Weidehüttenanlage; Genehmigung erteilt am 30.08.2013 nach § 35 Abs. 2 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/39					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Genehmigung erteilt am 30.01.2014 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/40					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Errichtung einer Weidehütte; Genehmigung erteilt am 31.03.2015 nach § 35 Abs. 2 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/45					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.5	Kelberg, Ortsteil Rothenbach	Kelberg-Rothenbach	4	B-Plan Neubau eines Kälberstalles; Neubau einer offenen Überdachung (landw. Gebäude); Genehmigung erteilt am 26.08.2015 nach § 35 Abs. 2 BauGB durch VG Kelberg; Az: 302/48					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
8.6	Katzwinkel	Katzwinkel	4	B-Plan Neubau eines Maschinen- und Geräteschuppens; Genehmigung erteilt am 28.08.2007 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				durch VG Kelberg; Az: 037/38						
8.6	Katzwinkel	Katzwinkel	4	B-Plan Neubau eines Kälberstalles; Neubau einer Dunglege und Sammelgrube; Genehmigung erteilt am 27.02.2015 nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch VG Kelberg; Az: 037/44					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
10.1	Birresborn	Ortsgemeinde Birresborn	6	B-Plan "Auf dem Boden, 1. Änderung", Rechtskraft: 28.12.2015- Bau einer Linksabbiegespur zum Industriegebiet			Vulkaneifel	angrenzend	Relevanzprüfung	Vulkaneifel
10.2	Gerolstein, Stadtteil Büscheich	Stadt Gerolstein-Stadtteil Büscheich	6	B-Plan "Auf dem Acker", Rechtskraft: 28.05.2004 - Vorstufenausbau der Erschließungsstraßen					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
10.3	Gerolstein	Stadt Gerolstein	6	B-Plan "Auf den vier Morgen", Rechtskraft: 10.06.2005- Vorstufenausbau der Erschließungsstraßen					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
10.4	Gerolstein	Stadt Gerolstein	6	Renaturierung der Kyll im Bereich der Kernstadt Gerolstein vom Kyllbogen Lissingen bis einschl. Betriebsgelände Gerolsteiner Brunnen					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
11.1.1	Dockweiler	Ortsgemeinde Dockweiler	4; 6	B-Plan "Vor der Dell II", 3. Erweiterung des Gewerbegebietes, rechtsverbindlich ab 29.11.2013					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
11.1.2	Dockweiler	Ortsgemeinde Dockweiler	4; 6	B-Plan "Hinter der Kirch", rechtsverbindlich ab 12.11.2010.					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
11.2	Dreis-Brück	Ortsgemeinde Dreis-Brück	4; 6	B-Plan "Vulkanhöhe/Radersberg", 1. Änderung, rechtsverbindlich ab 10.01.2014. (Durch diesen Bebauungsplan wurden frühere Bauleitpläne ersetzt)					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
13.1	Bauler	Ortsgemeinde Bauler	4	Straßenbauvorhaben Ausbau der K 2 innerhalb der Ortsgemeinde Bauler im Kreis Ahrweiler. Die Ausbaulänge der K 2 beträgt 468,3 m. Entbehlichkeitsentscheid: 16.12.2004			Ahrgebirge	175 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
13.2	Hümmel, Ortsteil Marthel	Ortsgemeinde Hümmel	1	Straßenbauvorhaben Ausbau der K 13 innerhalb der Ortsgemeinde Marthel in der Gemeinde Hümmel. Entbehrlichkeitsentscheid: 22.12.2004	Ahrtal	400 m	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung (Ahr-tal) Detailprüfung (Ahrgebir-ge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.3	Ahrbrück	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257/L 85, Ausbau des Kno-tenpunktes bei Ahrbrück Entbehrlichkeitsentscheid: 05.09.2006	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.4	Eichenbach	Eichenbach	1	Straßenbauvorhaben K 5 (AW), Ausbau der OD Eichenbach Entbehrlichkeitsentscheid: 27.11.2006	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung (Ahr-tal) Detailprüfung (Ahrgebir-ge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.5	Altenahr	Altenahr	2	Straßenbauvorhaben B 257, Umgehung Altenahr, Bau eines Fluchtstollens für den Ditschhardt-Tunnel Entbehrlichkeitsentscheid: 20.11.2008	Ahrtal	140 m	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung (Ahr-tal) Detailprüfung (Ahrgebir-ge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.6	Antweiler	Antweiler	4	Straßenbauvorhaben K 6 (AW), Ausbau der OD Antweiler, (nur innerhalb der Ortsdurchfahrt, Änderung innerhalb versiegelter Flä-chen) Entbehrlichkeitsentscheid: 16.07.2009	Ahrtal	290 m	Ahrgebirge	140 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.7	Insul	Insul	1, 2	Straßenbauvorhaben K 25 (AW), Ausbau der OD Insul (in OD 265 qm Mehrver-siegelung, Anpflanzung von 16 Bäumen) VSG und FFH grenzen an. Entbehrlichkeitsentscheid: 24.09.2009	Ahrtal	165 m	Ahrgebirge	165 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.8	Krälingen	Krälingen	2	Straßenbauvorhaben K 31 (AW), Ausbau der OD Krälingen Entbehrlichkeitsentscheid: 12.11.2009	Ahrtal	450 m	Ahrgebirge	innerhalb	Relevanzprüfung (Ahr-tal) Detailprüfung (Ahrgebir-ge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.9	Kesseling	Kesseling	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau OD Kesseling Entbehrlichkeitsentscheid: 06.02.2012	Ahrtal	55 m	Ahrgebirge	60 m	Relevanzprüfung (Ahr-gebirge) Detailprüfung (Ahrtal)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.10	Berg	Berg	2	Straßenbauvorhaben K 33 (AW), OD Berg Entbehrlichkeitsentscheid: 19.06.2013	Ahrtal	460 m			Relevanzprüfung	Ahrtal

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
13.11	Aremberg	Aremberg	1; 4	Straßenbauvorhaben K 5 (AW), Ausbau zwischen der K 6 und Aremberg Entbehlichkeitsentscheid: 04.07.2013			Ahrgebirge	210 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
13.12	Reifferscheid		1; 4	Straßenbauvorhaben K 16 (NR), Ausbau zwischen Reifferscheid und Winnerath Entbehlichkeitsentscheid:			Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
13.13	Ahrbrück	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben L 85, Ausbau in der OD Ahrbrück mit Sanierung der Stützwand am Bach Entbehlichkeitsentscheid: 24.07.2015 Baubeginn 2016?	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	150 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.14	zwischen Dorsel und Aremberg		4	Straßenbauvorhaben K 5 (AW), Ausbau zwischen Dorsel und der K 6 Entbehlichkeitsentscheid: 28.08.2015			Ahrgebirge	150 m	Detailprüfung	Ahrgebirge
13.15	Ahrbrück	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257, Bau eines Rad- und Gehweges in Ahrbrück Entbehlichkeitsentscheid: 16.04.2015 Bau 2016 ?	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.16	Arft	Arft	5	Straßenbauvorhaben B 412 und Arft 1.BA_A.11-04-0029.01 Entbehlichkeitsentscheid: gebaut			Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrgebirge
13.17	Fuchshofen	Fuchshofen	1	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Fuchs-hofen Entbehlichkeitsentscheid: 2008	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.18	Schuld	Schuld	1	Straßenbauvorhaben L 79 Sanierung der Ahrbrücke in Schuld	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	angrenzend	Detailprüfung (Ahrtal) Relevanzprüfung (Ahrgebirge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.19	zwischen Kreuzberg und Campingplatz Sahrbach	Altenahr	2	Straßenbauvorhaben L76 Gabionen am Sahrbach zw. Kreuzberg und Campingplatz Sahrbach	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung (Ahrtal) Relevanzprüfung (Ahrgebirge)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.20	zwischen Burgsahr und Kreuzberg	Altenahr	2	Straßenbauvorhaben L 76 Neubau der Wingertshardtbrücke Entbehlichkeitsentscheid: 2008	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
13.21	Ahrweiler	Ahrweiler	2	Straßenbauvorhaben L 84 Sanierung Ahrtorbrücke Entbehlichkeitsentscheid: 2012	Ahrtal	innerhalb			Detailprüfung	Ahrtal
13.22	Insul	bei Insul	1; 2	Straßenbauvorhaben L 73 Lückenbachbrücke Entbehlichkeitsentscheid: 2014	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.23	Staffel	Staffel	2	Straßenbauvorhaben L 85 Brücke Staffel Entbehlichkeitsentscheid: 2015	Ahrtal	innerhalb	Ahrgebirge	50 m	Detailprüfung (Ahrtal)	Ahrtal, Ahrgebirge
13.24	Müsch	Müsch	4	Straßenbauvorhaben L 73 Stützwand Müsch Entbehlichkeitsentscheid: 2015	Ahrtal	50 m	Ahrgebirge	innerhalb	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.25	Ahrbrück	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 267 Ahrbogen Ahrbrück Entbehlichkeitsentscheid: 2006	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	100 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.26	Ahrbrück	Ahrbrück	2	Straßenbauvorhaben B 257/ L 85 Knoten Ahrbrück Entbehlichkeitsentscheid: 2006	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.27	zwischen Laach und Altenahr	B 267	2	Straßenbauvorhaben Radweg zw. Laach und Altenahr, 1. Planabschnitt Plafe-beschluss (gebaut) 12.03.2009	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.27	zwischen Laach und Altenahr	B 267	2	Straßenbauvorhaben Radweg zw. Laach und Altenahr, 2. Planabschnitt Abstimmungsverfahren (gebaut) 01.11.2006 Genehm. KV	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Detailprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
13.28	Esch	K 34 / K 35	2	Straßenbauvorhaben OU Esch- Holzweiler in Plafe Einleitung Plafe 04.12.2014					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
13.29	Heimersheim	B 266	2	Straßenbauvorhaben Ortsumgehung Bad Neuenahr- Heimersheim, hier: Lärmvorsorge Plafe-beschluss 2015	Ahrtal	angrenzend			Relevanzprüfung	Ahrtal
14.1	Hillesheim	Hillesheim	3, 4	Straßenbauvorhaben B 421 Hillesheim- Walsdorf Bestandsausbau zulassungsrechtlicher Status: Baurecht vorhanden					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
14.2	Hillesheim	Hillesheim	3	Straßenbauvorhaben B 421 Crumpsmühle (K 47) - Hillesheim Bestandsausbau, Kurvenverbesserung + Abbruch DB-Brücke zulassungsrechtlicher Status: im Bau	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	angrenzend			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
14.3	Zilsdorf		4; 6	Straßenbauvorhaben B 421 OD Zilsdorf Ausbau in vorh. Trassenlage zulassungsrechtlicher Status: im Bau			Vulkaneifel	360 m	Relevanzprüfung	Vulkaneifel
30.1	zwischen Kerpen und Niederehe	Landesbetrieb Straßen und Verkehr Gerolstein Stefan Kill Schreiben vom 31. Juli 2006	4	Straßenbauvorhaben Ausbau der K 59 Kerpen-Niederehe	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	innerhalb	Vulkaneifel	angrenzend	Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel, Vulkaneifel
30.2	zwischen Birgel und Feusdorf		3	Straßenbauvorhaben K 72 Birgel-Feusdorf	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	400 m			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
30.3	Nohn		4	Straßenbauvorhaben Bachbrücke bei Nohn	Ahrtal	450 m	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
30.4	Hoffeld	VG Adenau Kirchstraße 15 53518 Adenau B. Jüngling Tel. 02691/305 13 Schreiben vom 30.03.2006 FB 4 651-1-12	4	B-Plan Hoffeld Bebauungsplan „Ackerweg“	Ahrtal	270 m	Ahrgebirge	400 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
30.5	Wershofen		1	B-Plan Wershofen; Bebauungsplan "Dorfkern"	Ahrtal	400 m	Ahrgebirge	250 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
30.6	Kreuzberg	VG Altenahr Roßberg 3 53505 Altenahr Rita Hoffmann VG Altenahr 26.042006 4.3-00-610-12	2	Camping und Wochenendplatz, Ahrbrück	Ahrtal	angrenzend	Ahrgebirge	angrenzend	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
30.7	Dernau		2	Gewerbegebiet Dernau	Ahrtal	100 m	Ahrgebirge	100 m	Relevanzprüfung	Ahrtal, Ahrgebirge
30.8	Lederbach	VG Brohltal Kappellenstraße 12 56651 Niederzissen Schmidt Tel. 02636/9740-501 Schreiben vom 21.02.2006 F 3 610-	2; 5	Aussiedlerhof Krause, Lederbach			Ahrgebirge	250 m	Relevanzprüfung	Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
		12								
30.9	Oberbettingen	VG Hillesheim Burgstraße 6 54576 Hillesheim Widua/Jüngling Tel. 06593/801-26 Schreiben vom 13.03.2006 FB WI 610	3	B-Plan "Oben an der Steinkaul", Oberbettingen mit Landes- pflegerischem Planungsbei- trag, Rechtskräftig	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	200 m	Vulkaneifel	angrenzend	Relevanzprüfung	Obere Kyll und ihre Kalkmulden, Vul- kaneifel
30.10	Gerolstein	Stadt Gerolstein,	6	B-Plan "Sarresdörfer Str. / Lindenstr."			Vulkaneifel	innerhalb	Relevanzprüfung	Vulkaneifel
30.11	zwischen Lohrsdorf und Ehlingen		2	Straßenbauvorhaben Ahrquerung bei Lohrsdorf	Ahrtal	innerhalb			Relevanzprüfung	Ahrtal
30.12	Heimersheim		2	Straßenbauvorhaben B 266 Rampe bei Heimers- heim	Ahrtal	angrenzend			Relevanzprüfung	Ahrtal
30.13	Gemarkung Üxheim		4	B-Plan Vorhabenbezogener Bebau- ungsplan Breuerhof	Gewässersystem der Ahr, Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	330 m 250 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr, Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
30.15	Niederkyll		3	B-Plan Neuaufstellung des B-Planes Gewerbegebiet "Auf Auel in Niederkyll"	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	angrenzend			Relevanzprüfung	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
30.16	Birresborn		6	B-Plan OG Birresborn, BP "Auf Bo- den", 1. Änderung					keine Relevanz, Vorha- ben außerhalb des Wir- kungsraums	
30.17	Blankenheim, Ortsteil Freilingen		1	B-Plan Blankenheim, Bebauungsplan Nr. 7D "Ferienhausanlage Freilingen See"	Gewässersystem der Ahr	280 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr

Pläne und Projekte NRW

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
1.1.1	Hüngersdorf, Vellerhof	Gemeinde Blankenheim	4	Biogasanlage	Gewässersystem der Ahr	180 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
1.1.2	Biogasanlage, An der B51/B258	Gemeinde Blankenheim	1	Biogasanlage					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
1.2.1	WKA an der B51 - 1	Gemeinde Blankenheim	1	WKA Anlagennummer: 2335 Anlagenart: Leistung: 660 (kW) Inbetriebnahme: 1999	Gewässersystem der Ahr	340 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
1.2.1	WKA an der B51 - 2	Gemeinde Blankenheim	1	WKA Anlagennummer: 2335 Anlagenart: Leistung: 660 (kW) Inbetriebnahme: 1999	Gewässersystem der Ahr	125 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
1.2.2	WKA An der L115 - 1	Gemeinde Blankenheim		WKA Rohr-Reetz WEA V 47	Gewässersystem der Ahr	170 m	Ahrgebirge	1.900 m	Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr, Ahrgebirge
1.2.2	WKA An der L115 - 2	Gemeinde Blankenheim		WKA Rohr-Reetz WEA V 47	Gewässersystem der Ahr	170 m	Ahrgebirge	1.900 m	Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr, Ahrgebirge
1.2.2	WKA An der L115 - 3	Gemeinde Blankenheim		WKA Rohr-Reetz WEA E-82 geplant 5 WKA geplant 2 weitere WKA	Gewässersystem der Ahr	170 m	Ahrgebirge	1.900 m	Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr, Ahrgebirge
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau - 1	Gemeinde Nettersheim	1	WKA Anlagennummer: 3298 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW) Inbetriebnahme: 2015 Stand der Daten: Oktober 2015			Ahrgebirge	> 4.500 m	Detailprüfung	Ahrgebirge
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau - 2	Gemeinde Nettersheim	1	WKA Anlagennummer: 2062 Anlagenart: Leistung: 600 (kW) Inbetriebnahme: 2000 Stand der Daten: Oktober 2015			Ahrgebirge	> 4.500 m		Ahrgebirge
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau - 3	Gemeinde Nettersheim	1	WKA Anlagennummer: 3286 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW)			Ahrgebirge	> 4.500 m		Ahrgebirge

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
				Inbetriebnahme: 2015 Stand der Daten: Oktober 2015						
1.2.3	Nettersheim, östlich von Engelgau - 4	Gemeinde Nettersheim	11	WKA Anlagennummer: 3033 Anlagenart: Leistung: 2300 (kW) Inbetriebnahme: 2013 Stand der Daten: Oktober 2015			Ahrgebirge	> 4.500 m	Detailprüfung	Ahrgebirge
22.1.1	Blankenheim	Gemeinde Nettersheim	1	B-Plan 3. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr.4 B III - Gewerbegebiet Blankenheim-NORD, 2. Erweiterung Rechtskräftig: 11.09.2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
22.1.2	Blankenheim	Gemeinde Nettersheim	1	B-Plan 5. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 U Kurgebiet Rechtskräftig: 27.02.2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
22.1.3	Blankenheim	Gemeinde Nettersheim	1	B-Plan Blankenheim Nr. 4 Y Alten- und Pflegeheim St. Josef-Stift, Hülchrath Rechtskräftig: 17.07.2009					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
22.2.1	Dollendorf	Gemeinde Blankenheim	4	Bebauungsplan Blankenheim 6A Dollendorf 7. Änderung Rechtskräftig: 04.12.2009 (NRW)	Gewässersystem der Ahr	380 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
22.2.2	Dollendorf	Gemeinde Blankenheim	4	Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BP 6B Dollendorf "Donatusweg" Rechtskräftig: 01.04.2011 (NRW)	Gewässersystem der Ahr	angrenzend			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
22.3	Freilingen	Gemeinde Blankenheim	1;4	Bebauungsplan Nr. 7C, Erholungsgebiet "Freilingen" 9. Änderung Rechtskräftig: 02.04.2013 (NRW)	Gewässersystem der Ahr	140 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
22.4	Ripsdorf	Gemeinde Blankenheim	3	3. Änderung des Bebauungsplanes BP 14A Ripsdorf" Schulbereich / Am Burghang" (Ortsteil Ripsdorf, im Bereich Burghang, Eldorfer Straße) Rechtskräftig: 23.07.2010 (NRW)	Gewässersystem der Ahr	300m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
30.13	Gemarkung Üxheim	Ortsgemeinde Üxheim	4	B-Plan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Breuerhof (RLP)	Gewässersystem der Ahr	330 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr

Lfd. Nr.	Lage (Ortsgemeinde) (Stadt)	Zuständigkeit	Blatt-Nr.	Andere Pläne und Projekte	FFH-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum FFH-Gebiet	VSG-Gebiete (im 500 m Puffer)	Abstand zum VSG-Gebiet	Relevanzeinstufung	Betroffene Gebiete
30.17	Freilingen	Gemeinde Blankenheim	1	B-Plan Blankenheim, Bebauungsplan Nr. 7D "Ferienhausanlage Freilingen See" (NRW)	Gewässersystem der Ahr	280 m			Relevanzprüfung	Gewässersystem der Ahr
30.18	Entwässerung der Bundesstraße B51	B 51	1	Entwässerung der Bundesstraße B 51 Bereich Blankenheim - Mülheimer Haus					Relevanzprüfung	
30.19	Bau des Rad-/ Wirtschaftsweges B258	B 258	1	Bau des Rad-/Wirtschaftsweges "Ahrtalradweg" im Zuge der B 258	Gewässersystem der Ahr	innerhalb			Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr
30.20	Verbindungsradweg L65	L65	4	Bau eines Verbindungsradweges zwischen Ahrtal- und Kyllradweg im Zuge der L65	Gewässersystem der Ahr	innerhalb			Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr
30.21	Knotenpunkt B51/B258	B 258	1	Umbau des Knotenpunktes B 51/B 258 mit Kreisverkehrsplatz B 258 / Am Mürel / Mülheimer Heide im Gewerbegebiet Blankenheim-Nord					keine Relevanz, Vorhaben außerhalb des Wirkungsraums	
30.22	Knotenpunkte B258/L115	Gemeinde Blankenheim, Ortsteil Ahrhütte	4	Umbau des Knotenpunktes B 258 /L115 Netzknoten 5606011	Gewässersystem der Ahr	angrenzend			Detailprüfung	Gewässersystem der Ahr